

Länderübergreifendes Kompensations- management

*zur Entwicklung der stadtnahen
Kulturlandschaften in Berlin
und im Berliner Umland*



Länderübergreifendes Kompensations- management

*zur Entwicklung der stadtnahen
Kulturlandschaften in Berlin
und im Berliner Umland*

www.regionalparks-brandenburg-berlin.de

Auftraggeber

Dachverband der Regionalparks
in Brandenburg und Berlin e.V.
Am Bahnhof 2
16356 Ahrensfelde OT Blumberg
www.regionalparks-brandenburg-berlin.de
Tel.: +49 (0)33394-536-20
Mail: info@regionalpark.de



Torsten Jeran
Sibylle Lösch

Bearbeitung

bgmr Landschaftsarchitekten GmbH
Prager Platz 6
10779 Berlin
www.bgmr.de
Tel.: +49 (0)30 2145959-0
Mail: buero@bgmr.de



Dr. Carlo W. Becker
Sven Faßbender

Dieses Projekt wurde mit Mitteln des Kommunalen Nachbarschaftsforums Berlin-Brandenburg e.V. und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin finanziert.

Mai 2023

INHALT

A *EINFÜHRUNG - ANLASS*

1.	Rahmenbedingungen	6
2.	Zielsetzung und Aufgabenstellung	7
3.	Prozess	9

B *GRUNDLAGEN*

4.	Formelle und informelle Planwerke	12
5.	Bundesgesetzliche Grundlagen Berlin und Brandenburg	14
6.	Länderspezifische Grundlagen Berlin und Brandenburg	16
7.	Methoden der Eingriff-Ausgleichs-Bewertung in Berlin und Brandenburg	19
8.	Länderübergreifende funktionale und naturräumliche Bezüge	21
9.	Akteure und Rollen in Berlin und Brandenburg	24

C *UMSETZUNG*

10.	Empfehlungen für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement	34
11.	Meilensteine und Aufgaben für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement	37
12.	Suchräume für die aktive Landschaftsaufwertung	42
13.	Fazit	48

Quellen	50
Abbildungsverzeichnis	52

Anhang: Beispielprojekte aus anderen Regionen	53
---	----

A *EINFÜHRUNG - ANLASS*

1. Rahmenbedingungen

Wachstum in der Region Berlin Brandenburg

Vor dem Hintergrund des anhaltenden Wachstums in der Region Berlin und Brandenburg werden Projekte des Wohnungsbaus, der gewerblichen Entwicklung sowie Infrastrukturausbau in Größenordnung geplant und in den nächsten Jahren umgesetzt. Die Bevölkerungsprognose für Berlin rechnet mit einem Plus von 5% bis 2040 (SenSBW, 2022), die Bevölkerungsprognose für den engeren Verflechtungsraum Brandenburg geht von 10% Wachstum bis 2030 (LBV, 2018) aus. Damit steigt der Bedarf an Bauland und im Rahmen der Umsetzung der Bedarf an Ausgleichsflächen.

Eine weitere Dynamik entsteht derzeit durch die Flächennachfrage durch regenerative Energien (Windkraft, Photovoltaik). Die rechtlichen Rahmenbedingungen – wie das Gesetz zum Ausbau der Erneuerbaren Energien (EEG 2023) oder das Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land (Wind-an-Land-Gesetz 2022) – verursachen ebenfalls Flächenbedarfe und Eingriffe in Natur und Landschaft.

Damit ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Flächen für den Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft sich weiter erhöhen wird. Schon jetzt besteht aktuell ein hoher Bedarf, der nicht immer zügig und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden kann.

Es wäre ein strategisch grober Fehler, wenn aufgrund von Flächenmangel für den Ausgleich Maßnahmen für den Landschaftsaufbau und die Naturraumentwicklung nicht umgesetzt werden. Eingriffe müssen ausgeglichen werden, wenn diese nach der Abwägung umsetzbar sind und entsprechende Flächenpotenziale für Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Die offensichtlichen (,leichten‘) Flächen und Maßnahmen der Entsiegelung oder des Rückbaus sind bereits umgesetzt. Es wird deutlich komplizierter und anspruchsvoller, Flächen insbesondere in den stadtnahen Bereichen für den Ausgleich zu finden. Daher wird es erforderlich, Ausgleichmaßnahmen als Flächenpool strategisch vorzubereiten. Dabei ergibt es Sinn, dass anstelle von Einzelmaßnahmen Maßnahmen in größeren Leitprojekten der regionalen Kompensation gebündelt werden, um so zusammenhängende Landschaftsräume zu entwickeln. Da Natur und Landschaft, Biotopverbünde und klimatische Ausgleichsräume über kommunale und Ländergrenzen hinauswirken, ist es folge-

Vorteile für die Regionalparks

- Zusätzliches Finanzierungs- und Umsetzungs-Instrument für Regionalparkmaßnahmen
- Naturschutzfachliche Qualitätssicherung bei Maßnahmen aufgrund fachlicher Anforderungen in der Eingriffsregelung
- Bündelung von Finanzierungs- und Umsetzungsmaßnahmen

Vorteile für die Eingriffsregelung

- Kompensationsmaßnahmen erfolgen nach übergeordnetem Gesamtkonzept
- Vermeidung teurer, aber wenig effizienter Einzelmaßnahmen
- Akzeptanzerhöhung der Eingriffsregelung

Abb.1: Vorteile Regionalparks und Eingriffsregelung

richtig, Maßnahmen für den Ausgleich großräumig aus den naturräumlichen Bedingungen heraus zu entwickeln. Dieser Fragestellung wird im Folgenden nachgegangen.

Anknüpfen an Vorüberlegungen

1999 wurde von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin und dem Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg die Broschüre „Flächenpools und Landschaftsaufbau“ herausgegeben. In der Broschüre werden unter der Überschrift „Ein starkes Paar – Eingriffsregelung und Regionalparks“ die Vorteile von Flächenpoolösungen aufgeführt (siehe Abb.1).

Die Flächenpoolösungen wurden zwischenzeitlich in Brandenburg in zahlreichen Fällen umgesetzt. In Berlin wird aktuell mit verschiedenen Leitprojekten der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption (GAK) das bauleitplanerische Ökoko-Konto als Pool vorbereitet.

Die sieben länderübergreifenden Regionalparks in Berlin und Brandenburg sind in diese Prozesse der Landschaftsentwicklung durch Flächenpoolösungen bisher wenig eingebunden. Das 1999 aufgezeigte Potenzial, über die Koppelung von Flächenpools und Regionalparks Synergien zu erzeugen, wurde bisher nicht aktiv entwickelt.

Mit dem „Masterplan Grün - eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin“ wird für die Umsetzung der fünf Themenländer als Zukunftsaufgaben erneut angeregt, regionale Ausgleichskonzepte in Federführung der Regionalparks zu entwickeln (Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V., 2021, Seite 122). Ein besonderer Handlungsbedarf wird dabei an den Stadt-Landschaftsrändern gesehen, die sich aus der räumlichen Entwicklung des Siedlungssterns mit den Achsenzwischenräumen ergeben (ebd. Seite 56).

2. Zielsetzung und Aufgabenstellung

Interkommunale und länderübergreifende Zusammenarbeit

Natur macht an den Länder- und kommunalen Grenzen nicht halt. Es bedarf daher auch Konzepte, die grenzüberschreitend angelegt werden, um z.B. übergeordnete Biotopverbundräume zu entwickeln und größere, zusammenhängende Landschaftsräume in Wert zu setzen.

Bestimmte ökologisch sinnvolle Maßnahmen können durch ihre Größe und Komplexität nicht durch einzelne Kommunen gestemmt werden. Wenn z.B. das Klarwasser von Klärwerken für die Stärkung des Landschaftshaushaltes in Niederungslandschaften genutzt werden soll, ist im Vorfeld eine umfassende Projektvorbereitung und Koordinierung der Einzelakteure erforderlich. Um komplexe Landschaftsentwicklungen auf den Weg zu bringen, bedarf es einer interkommunalen und sogar länderübergreifenden Zusammenarbeit.

Leitprojekte für den Landschaftsaufbau benötigen ‚Kümmerer‘ mit einem Blick in die Region

Eine konzeptionelle Planung für größere Leitprojekte für die Landschaftsaufwertung zur Entwicklung der stadtnahen Landschaften muss gut geplant, die Machbarkeit ermittelt, Akteure eingebunden und die Umsetzung vorbereitet werden.

Dabei müssen eine Vielzahl von Vorhabenträgern, die unterschiedliche Eingriffe verursachen, koordiniert und deren Ausgleichsbedarfe ‚geordnet‘ gebündelt und abgearbeitet werden.

Solche regional wirkenden Leitprojekte des Ausgleichs erfordern eine Steuerung und Betreuung, die über ausreichend Wissen, organisatorische Kompetenzen sowie Vernetzung mit den Akteuren in der Region über kommunale,

Kreis- und Ländergrenzen hinweg verfügt. Hier greift die Idee eines „Kümmers“, der die regionale Vorbereitung durchführen kann.

Die Regionalparks in Berlin Brandenburg sind die Organisationsformen, die diesen länderübergreifenden Blick auf die Region haben und entsprechend vernetzt sind. Stadtnahe Kulturlandschaften können - wie es auch der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin Brandenburg festgelegt - durch das Instrument der Regionalparks integriert entwickelt werden.

Ortsnaher Ausgleich vor regionalem Ausgleich

Bei jeder Ausgleichsmaßnahme gilt das im Naturschutzgesetz verankerte Prinzip: Eingriffe vermeiden und mindern. Kompensationen möglichst eingriffsnah ausgleichen, also in der betroffenen Gemeinde, Stadt oder im Bezirk. Erst wenn keine ortsnahen Möglichkeiten des Ausgleichs zur Verfügung stehen, bieten sich kommunal- oder grenzüberschreitende Konzepte für den Ersatz an anderer Stelle an. Hierbei soll aber innerhalb der Region möglichst die funktionale und räumliche Nähe gesucht werden.

Aufgabenstellung:

Entsprechend der Leistungsbeschreibung zur „Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und dem Berliner Umland“ des Dachverbandes der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. 2022 soll folgende Aufgabenstellung mit der vorliegenden Studie behandelt werden:

„Um kommunale Verwaltungen in beiden Ländern zu entlasten und gleichzeitig einen hohen Effekt für die Gestaltung der Landschaften zu erzeugen, ist ein interkommunales Konzept für die Entwicklung der Natur- und Kulturlandschaften zielführender als die Umsetzung von Einzelmaßnahmen, die sich eher zufällig aus den Verfügbarkeiten von Flächen und Finanzierungsmöglichkeiten ergeben.“

Hier kann die Funktion von Regionalparks ansetzen. Diese Teilräume inkludieren sowohl die sogenannten Freiräume zwischen den Siedlungsachsen als auch als Akteursverbund Kommunen, Landnutzer und Interessenten aus den verdichteten Gebieten. Wie dieses Potenzial für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement zu nutzen ist, soll im vorliegenden Projekt geprüft werden.“

Damit ist eine Schlüsselfrage für diese Untersuchung genannt. Es wird zu untersuchen sein, ob und wie die Regionalparks mit ihren Flächen in einen solchen Prozess des regionalen Ausgleichs eingebunden werden, welche Aufgaben sie als Organisationsform übernehmen und welche Rahmenbedingungen erfüllt sein müssen, damit die Regionalparks als Raum und als Organisationsform solche Aufgaben übernehmen können.

3. Prozess

Die Erarbeitung der Studie zur „Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und dem Berliner Umland“ wurde durch eine Steuerungsgruppe begleitet, an der folgende Institutionen und Personen mitwirkten:

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Berlin (SenSBW): Beate Profé, Philip Heiduk
- Geschäftsstelle KNF (complan GmbH): Ulrike Engelke, Eike Bülow
- Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin (SenMVKU): Anita Neunkirchen, Robert Kahl
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung B-BB (GL): Manuela Hahn, Renate Hoff, Anja Kneiding
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz Brandenburg (MLUK): Constantin Meusel
- Dachverband der Regionalparks BB-B e.V.: Torsten Jeran, Sibylle Lösch,
- bgmr Landschaftsarchitekten: Dr. Carlo W. Becker, Sven Faßbender

In drei Terminen der Steuerungsgruppe wurden Zwischenergebnisse vorgestellt und weiterentwickelt.

Am 02.12.2022 fand ein Akteurstreffen mit der Steuerungsgruppe und weiteren Vertreterinnen und Vertretern aus Stadtplanungs- und Umweltämtern der Bezirke Pankow, Lichtenberg, Treptow-Köpenick, Marzahn-Hellersdorf, Steglitz-Zehlendorf, dem Naturpark Barnim, der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim, dem Landschaftspflegeverein Potsdamer Kulturlandschaft sowie dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Referat 23 statt.

Weiterhin fanden per E-Mail und Telefon Informationsaustausche mit Flächenhaltern und Umsetzenden von Ausgleichsmaßnahmen statt:

- Berliner Stadtgüter GmbH: Daniela Kurtzmann
- Flächenagentur Brandenburg GmbH: Anne Schöps
- BADC - Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH: Antje Girschick
- BUND Landschaftspflege-Manufaktur gGmbH (Weidelandschaften Lichterfelde Süd): Dr. Andreas Faensen-Thiebes
- Berliner Forsten: Dirk Riestenpatt.

Die Anregungen und Hinweise aus diesen Abstimmungen und Gesprächen wurden ausgewertet und als Input für die weitere Bearbeitung genutzt.

Der Entwurf des Berichtes wurde vonseiten der Mitglieder der Steuerungsgruppe aus ihren jeweiligen Perspektiven kommentiert und es wurden Hinweise und Anregungen gegeben. Diese wurden in der Erstellung des vorliegenden Berichts bearbeitet.

B *GRUNDLAGEN*

Für die ‚Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und dem Berliner Umland‘ sind verschiedene Rahmenbedingungen von Bedeutung. Dies sind formelle und informelle Planungen, gesetzliche Rahmenbedingungen, verfahrenstechnische sowie akteursbezogene Anforderungen. Diese werden hier kurz mit ihren jeweiligen Wirkungen auf die Aufgabenstellung ‚Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements‘ dargestellt.

4. Formelle und informelle Planwerke

Für Berlin und Brandenburg liegen zahlreiche formelle und informelle Planwerke vor, die konkrete zu berücksichtigende Anforderungen und Hinweise für eine länderübergreifende Kompensationsstrategie und ein –management geben. Dies sind insbesondere:

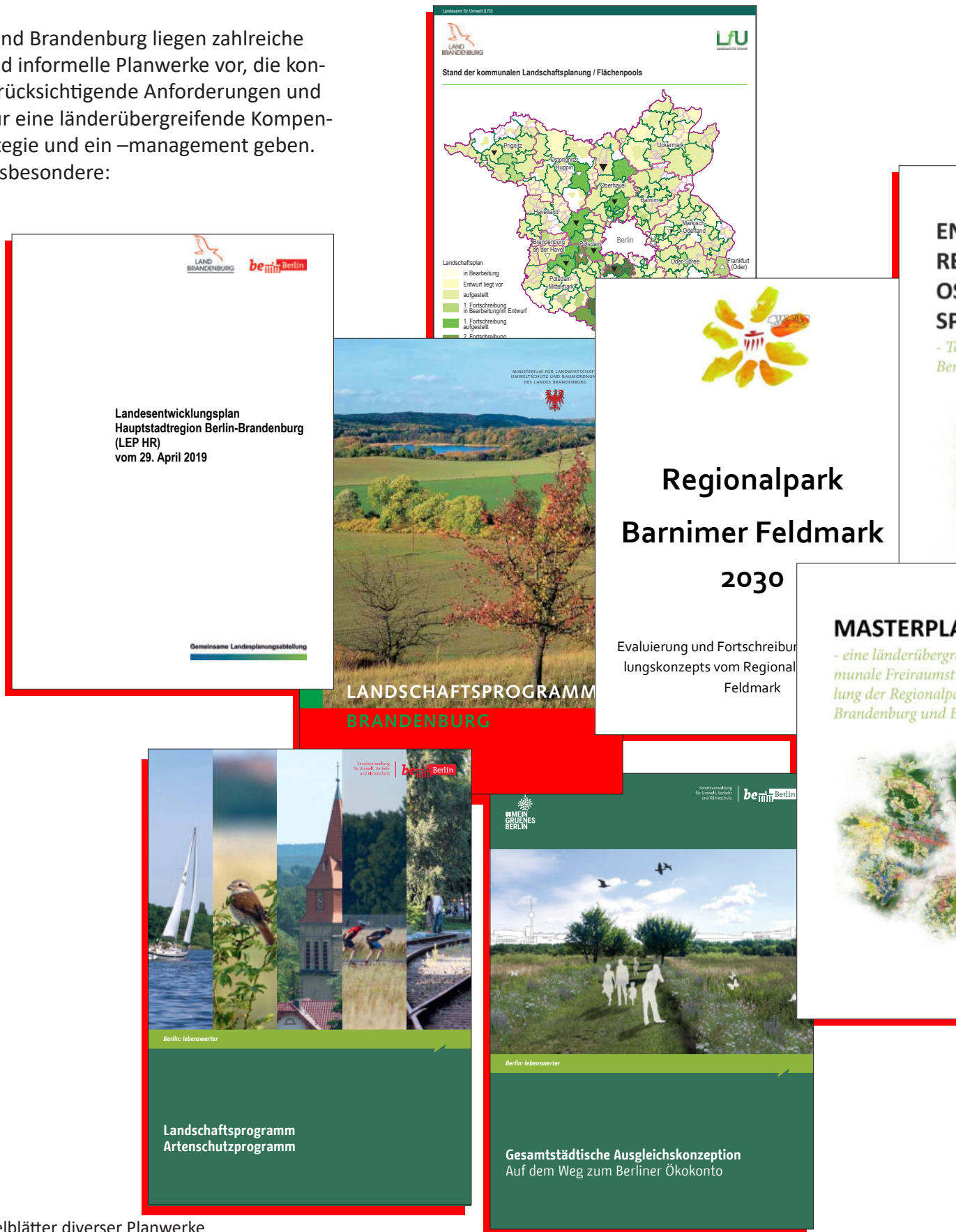


Abb.2-14: Titelblätter diverser Planwerke

Entwicklungskonzept Regionalpark Osthavelland-Spandau
- Teilplan Masterplan Grün Berlin - Brandenburg

Integrierter Regionalplan Oderland-Spree
VORENTWURF Teil I
Vorlage für die 05. Regionalversammlung/7. Amtszeit am 29. November 2021

Regionalplan Havelland-Fläming 3.0
Entwurf vom 5. Oktober 2021

Landschaftsrahmenplan
Landkreis Havelland
Band 1
Entwicklungsziele und Maßnahmen

Landschaftsrahmenplan
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Band 1
Entwicklungsziele und Maßnahmen

PLAN GRÜN
bergreifende und interkommunale Strategie zur Entwicklung von Nationalparkregionen in und Berlin

Stadt vorausdenken
Flächennutzungsplanung für Berlin
FNP-Bericht 2020

Diese Grundlagen wurden im Rahmen der hier vorliegenden Untersuchung gesichtet und für die Beurteilung der Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements ausgewertet und sollten bei der Bearbeitung von regionalen Ausgleichskonzepten vertiefend mit berücksichtigt werden.

5. Bundesgesetzliche Grundlagen in Brandenburg und Berlin

Rechtliche Vorgaben für die Eingriffsregelung sind im Bundesnaturschutzgesetz und Baugesetzbuch verankert. Diese formellen Anforderungen müssen berücksichtigt werden, auch wenn in einem ersten Schritt eine länderübergreifende und interkommunale Strategie für die Ermittlung von Ausgleichsmaßnahmen behandelt wird.

Eine wichtige rechtliche und verfahrenstechnische Grundlage für die Entwicklung einer länderübergreifenden und interkommunalen Kompensationsstrategie wurde mit der „Expertise zum Aufbau eines bauleitplanerischen Ökokontos für das Land Berlin“ von Dombert Rechtsanwälte Part mbB 2021 vorgelegt. Die Darlegungen der Expertise sind in die folgenden Darstellungen mit eingeflossen.

Viele der dort getroffenen Aussagen geben konkrete Hinweise zur Umsetzung, wie z.B. zur Verzinsung von vorgezogenen Maßnahmen, zur Finanzierung, zum Greening bei produktionsintegrierten Maßnahmen, Vergaberecht und vielen Hinweisen mehr, die allerdings erst bei der Umsetzung von Flächenpools und Ökokontoflächen zu beachten sind.

Grundsätzlich ist bei der Eingriffsregelung und bei der Kompensation von Eingriffen das bauleitplanerische vom naturschutzrechtlichen Ökokonto zu unterscheiden.

Bauleitplanerisches Ökokonto

Gesetzliche Grundlagen für ein bauleitplanerisches Ökokonto leiten sich aus dem Bundesbaugesetzbuch (BauGB) ab. Damit sind diese Grundlagen für Berlin und Brandenburg identisch.

Nach § 1a Abs. 3 BauGB entscheidet die Gemeinde im Zuge der Abwägung über die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft, die durch die Bauleitplanung verursacht werden.

Der Gesetzgeber ermöglicht in der Abwägung auch, dass bereits vor dem Eingriff durchgeführte ökologisch wertvolle Maßnahmen berücksichtigt werden. Mit dem § 200a BauGB ‚Ersatzmaßnahmen‘ ermöglicht der Gesetzgeber auch, dass Maßnahmen nicht zwingend am Eingriffsort, sondern räumlich entkoppelt durchgeführt werden können. Damit kann die Kompensation für Eingriffe zeitlich und räumlich abgekoppelt in Form einer Bevorratung als Flächenpool oder Ökokonto durchgeführt werden.

Anders als beim naturschutzrechtlichen Ökokonto, in dem eine Bindung des Ausgleichs an den Naturraum gegeben ist, ist beim bauleitplanerischen Ökokonto keine Bindung zwingend. Fachlich ist dies jedoch erwünscht.

Damit ist der Rahmen für das bauleitplanerische Ökokonto beschrieben. Dieses Konto bezieht sich auf die Bauleitplanung der Gemeinden.

Naturschutzfachliches Ökokonto

Unabhängig davon ermöglicht das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ebenfalls eine Bevorratung von Kompensationsmaßnahmen nach § 16 BNatSchG. Im Gegensatz zum bauleitplanerischen Ökokonto wird die räumliche Entkopplung des naturschutzfachlichen Ökokontos auf den Ausgleich innerhalb eines Naturraumes beschränkt. Nach § 175 Abs. 2 BNatSchG wird eine Beeinträchtigung ersetzt, *„wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neugestaltet ist“*.

Für Vorhaben des Bundes, wie z.B. Bundesautobahnen oder Vorhaben der Deutschen Bahn, gilt die Bundeskompensationsverordnung. Nach § 8 Abs. 1 Bundeskompensationsverordnung sind *„erhebliche Beeinträchtigungen von Biotopen*

[...] ausgeglichen oder ersetzt, wenn im betroffenen Naturraum und innerhalb einer angemessenen Frist“ die entsprechenden Maßnahmen durchgeführt werden. Die Naturräume werden in der Anlage 4 der Bundeskompensationsverordnung definiert. Hiernach werden im Berlin-Brandenburgischen Verflechtungsraum drei Naturräume abgegrenzt.

D05 - Mecklenburg-Brandenburgisches Platten- und Hügelland sowie Luchland

D06 - Ostbrandenburgische Platte

D12 - Mittelbrandenburgische Platten und Niederungen sowie Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet.

Eine Entkoppelung zwischen Eingriffsort und Ausgleichsort wird damit rechtlich ermöglicht.



Abb.15: Naturräume in Deutschland nach Bundeskompensationsverordnung (BKompV)

Schlussfolgerung

Nach der Bundeskompensationsverordnung und nach den Regelungen des Baugesetzbuches wird es ermöglicht, Eingriffe und Ausgleich räumlich und funktional weitgehend zu entkoppeln. Damit ist eine regionale Ausgleichsstrategie, die Berlin-Brandenburg als Bezugsraum nimmt, rechtlich zulässig.

Es besteht damit die Chance, länderübergreifend größere Leitprojekte der Entwicklung von stadtnahen Kulturlandschaften über die Eingriffsregelung in Wert zu setzen. Dieser regionale Ansatz sollte bevorzugt dann erfolgen, wenn ortsnah zum Eingriff keine Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen.

In der Regel ist jedoch anzustreben, dass Eingriffe und Ausgleich räumlich verknüpft werden. Eingriff und Ausgleich sollen in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Ein klimatischer Hitzeausgleich in einem ländlichen Raum bringt für die Entlastung der Stadt als Eingriffsort wenig. Ein Biotopverbund, der nicht mit den Siedlungsräumen funktional verknüpft ist, trägt nicht zur Steigerung der biologischen Vielfalt in den Siedlungsräumen bei. Aber die Entwicklung eines Biotopverbundpotenzials, z.B. eines Gewässer- und Auenverbundes, sollte nicht daran scheitern, weil Ländergrenzen eine Zäsur der Zuständigkeiten verursachen. Ausgleich ist nicht an die kommunalen oder Ländergrenzen gebunden, es sollen aber nach Möglichkeit immer funktionale Bezüge hergestellt werden.

Aufgrund dieser gesetzlichen Rahmenbedingungen ist es unbedingt sinnvoll, eine Strategie zu entwickeln, wie länderübergreifend und interkommunal Flächen für den Ausgleich ‚gesucht‘ und planerisch vorabgestimmt werden.

6. Länderspezifische Regelungen in Brandenburg und Berlin

Brandenburg

In Brandenburg wird die Umsetzung der natur- schutzfachlichen Eingriffsregelung maßgeblich durch die Regelungen der HVE (Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung 2009) des Minis- teriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz geregelt. Hiernach ist für die Kompensation von Maßnahmen ein räumlicher Bezug zwischen Eingriffs- und Kompensations- raum herzustellen.

„In Brandenburg ist dieser gegeben, wenn Ersatzmaßnahmen innerhalb der gleichen naturräumlichen Region gemäß Landschaftspro- gramm, vorzugsweise im betroffenen Landkreis, umgesetzt werden.“ (MLUV, 2009, Seite 20).

Berlin

Das Landschaftsprogramm Berlin definiert die Suchräume für die Gesamtstädtische Aus- gleichskonzeption in Berlin.

Nach § 17 Abs. 1 NatSchG Berlin sollen Ersatz- maßnahmen „möglichst innerhalb der in der Landschaftsplanung ausgewiesenen Flächen und Räume festgesetzt werden und können abweichend von § 15 Abs. 2 Satz 3 des Bundes- naturschutzgesetzes auch außerhalb des durch den Eingriff betroffenen Naturraums erfolgen.“ Damit wird in Berlin eine Öffnungsklausel gegenüber dem Bundesrecht oder der Hand- habung in Brandenburg nach der HVE geltend gemacht. Die Bindung an den Naturraum wird aufgehoben.



Abb.16: Naturräumliche Gliederung Berlin Brandenburg Landschaftsprogramm Brandenburg



Abb.17: Programmplan Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption Landschaftsprogramm Berlin

Für Ersatzzahlungen wird diese Öffnung nach § 17 Abs. 3 NatSchG Berlin jedoch wieder eingeschränkt:

„Die aus der Ersatzzahlung nach § 15 Absatz 6 des Bundesnaturschutzgesetzes aufkommenden Mittel sind in Abstimmung mit den im Land Berlin anerkannten Naturschutzvereinigungen einzusetzen und können auch für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege außerhalb des betroffenen Naturraums verwendet werden, jedoch innerhalb des Stadtgebietes von Berlin. Nur im begründeten Einzelfall können die Mittel auch anteilig für Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes verwendet werden.“
(§ 17 Abs. 3 NatSchG Berlin)

Damit bedarf es bei der naturschutzfachlichen Eingriffsregelung einer Begründung bei der Umsetzung von Ersatzzahlungen für Eingriffe in Berlin, die im Land Brandenburg ausgeglichen werden sollen.

Nach § 200a BauGB wird dieses Begründungserfordernis der Naturschutzregelung nicht zwingend eingefordert. In § 200a BauGB wird darauf hingewiesen: *„Ein unmittelbarer, räumlicher Zusammenhang zwischen Eingriff und Ausgleich ist nicht erforderlich“*. Dieses ‚Nichterfordernis‘ eines unmittelbaren räumlichen Zusammenhangs wird wie folgt eingeschränkt: *„soweit dies mit einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist.“*

Um in Berlin ausreichend Ausgleichsflächen bereitstellen zu können, wurden im Rahmen der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption der damaligen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenUVK, 2019) drei strategische Ansätze (‚Säulen‘) für den Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft in Berlin entwickelt.

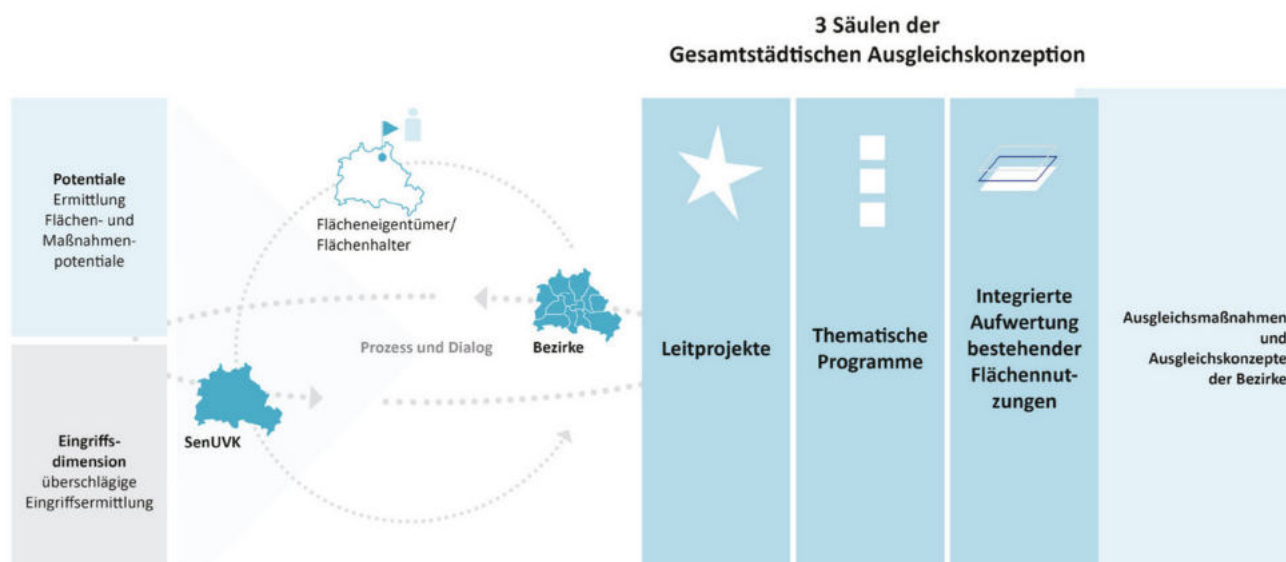


Abb.18: 3 Säulen der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption

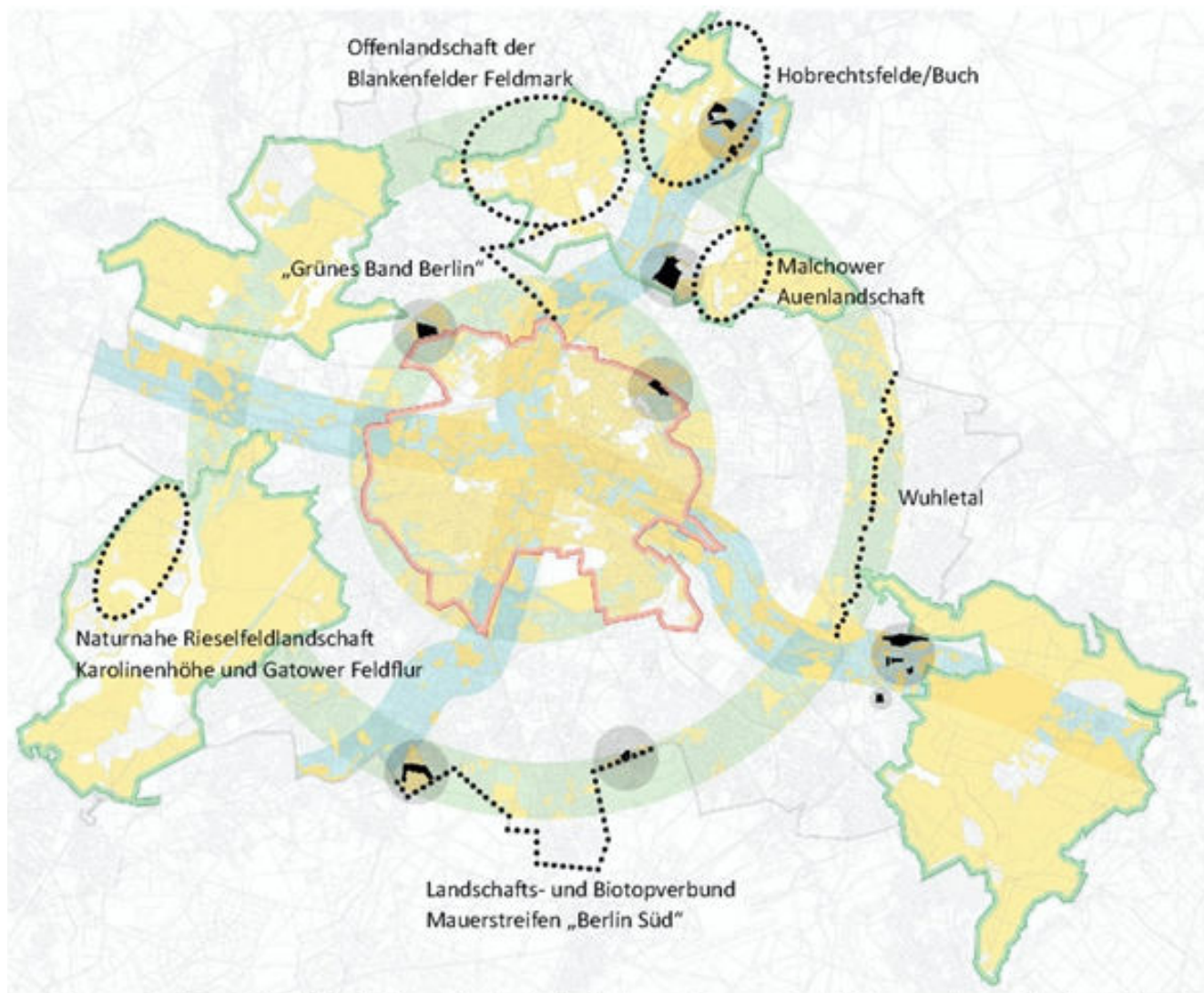


Abb.19: Leitprojekte der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption

Eine dieser Säulen sind großräumige Leitprojekte für den Ausgleich, wie die Malchower Auenlandschaft, die Offenlandschaft der Blankenfelder Feldmark, Hobrechtsfelde/Buch oder der Landschafts- und Biotopverbund Mauerstreifen Süd. Diese Leitprojekte grenzen an Flächen in Brandenburg an und haben hier häufig naturräumliche Bezüge.

Diese Leitprojekte werden für die Eingriffe aus den größeren städtebaulichen Vorhaben in Berlin geplant und weisen zum Teil starke naturräumliche und funktionale Bezüge sowie Aufwertungspotenziale in Bezug zu Brandenburg auf.

7. Methoden der Eingriff-Ausgleichs-Bewertung in Berlin und Brandenburg

Das Baugesetzbuch macht für das bauleitplanerische Ökokonto keine Vorgaben für eine bestimmte Methodik des Eingriffs und des Ausgleichs. Aufgrund der kommunalen Planungshoheit entscheidet jede Gemeinde selbst über die Eingriffe und Kompensation im Planverfahren. Die Gemeinden sind damit auch nicht auf bestimmte Bewertungsverfahren festgelegt. Es hat sich aber gezeigt, dass mit Vorlage belastbarer und anerkannter Verfahren diese gerne im Sinne der Verfahrenssicherheit genutzt werden.

In Berlin und Brandenburg werden derzeit überwiegend zwei unterschiedliche Methoden der Eingriff-Ausgleichsbilanzierung im Rahmen der Bauleitplanung angewandt.

Berlin: Berliner Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin

Die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz hat 2020 einen aktualisierten „Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin“ (SenUVK, 2020a) herausgegeben. Das vorgeschlagene Verfahren wird weiterhin von der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz zur Anwendung empfohlen, wobei begründete Abweichungen und Anpassungen möglich sind. Es ist rechtlich nicht zwingend, dieses Verfahren anzuwenden, es ist aber ein Verfahren, das sich seit 1994 bewährt hat und damit zur guten Berliner Praxis gehört.

In diesem Verfahren werden die einzelnen Schutzgüter nach unterschiedlichen Wertträgern quantifiziert bewertet. Diese Bewertung bezieht sich sowohl auf den Eingriff als auch auf den Ausgleich. Somit kann eine quantitative Bilanzierung durchgeführt werden.

Brandenburg: Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung - HVE

In Brandenburg wird ein anderer methodischer Ansatz gewählt. Die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung wurden in der ersten Fassung 2003 vorgelegt. Die HVE basiert auf einer verbal-argumentativen Bewertungsmethode und enthält bestimmte Qualitätsstandards, um die Nachvollziehbarkeit und Plausibilität abzusichern (HVE, 2009, Seite 10). Die Methode wird in Brandenburg zur Anwendung empfohlen. Allerdings wurden bislang „keine einheitlichen naturschutzfachlichen Bewertungsmethoden verbindlich vorgeschrieben.“ (ebd. Seite 10).

Während das Berliner Verfahren einer formalisierten-numerischen Methodik folgt, ist das Brandenburgische eher als ein deskriptiver Bewertungsansatz zu beschreiben. Diese passen daher nicht zusammen. Insofern stellt sich die Aufgabe, eine Methode der Eingriffsbewertung zu finden, die beiden Systemen gerecht wird.

>> Schlussfolgerungen

Im Falle einer länderübergreifenden Eingriff-Ausgleichs-Strategie kommen mehrere Vorgehensweisen in Bezug auf die Eingriffsbewertung infrage:

- **Doppelte Buchführung**
Die Bewertungen für Eingriff-Ausgleich werden jeweils als Einzelbilanz nach den länderspezifischen Verfahren durchgeführt. Damit gibt es zwei parallellaufende Formen der ‚Kontoführung‘. Vorteil ist, dass die Verfahren der Länder wie die Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung HVE mit einer verbal-argumentativen Vorgehensweise in Brandenburg und wie der Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin mit einem Komplexflächenansatz für den Ausgleich unverändert genutzt werden können, Nachteil ist der erhöhte Aufwand der doppelten Kontoführung im Ausgleichskonto.

Die beiden Ansätze könnten auch methodisch über eine ‚Schnittstelle‘ zusammengeführt werden.

Hierzu liegen sowohl in Brandenburg als auch in Berlin Erfahrungen vor. In Potsdam wurde mit der „Arbeitshilfe ‚Naturhaushaltswert‘ zur Anwendung der standardisierten Bewertungsmethode für Naturhaushaltsfunktionen“ (Landeshauptstadt Potsdam, 2013) ein Verfahren entwickelt, das hierfür ein Vorbild sein könnte. In Berlin wurde für den Ausgleich ein Konzept der ‚Komplexflächen‘ (SenUVK, 2020b) entwickelt. Damit gibt es hier hohe Anschlussfähigkeiten.

- **Festlegung auf eines der Verfahren in Berlin oder Brandenburg**

Es findet eine Verständigung auf eines der beiden Verfahren für die Ausgleichsmaßnahmen statt. Es wird eine Methodik entwickelt, wie die Ergebnisse einer länderspezifischen Eingriffsbewertung in das ‚Bewertungssystem‘ des Ausgleichs in ein Verfahren eines anderen Landes umgerechnet wird. Hierzu müsste eine Methodik der Umrechnung erarbeitet werden.

- **Neues Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren**

Es wird ein eigenständiges neues Bewertungs- und Bilanzierungsverfahren für beide Länder in Bezug auf Eingriff-Ausgleich entwickelt.

- **Nutzung eines bereits vorliegenden Verfahrens**

Ein bereits vorliegendes Eingriff-Ausgleichs-Verfahren mit einer erprobten Methodik wird genutzt. Ein solches Verfahren liegt zum Beispiel mit der Bundeskompensationsverordnung 2020 vor. Ein Vorteil wäre, dass damit auch die Vorhaben des Bundes einfach in solche Poollösungen eingespeist werden können. Damit würde ein zusätzlicher ‚Motor‘ für die Umsetzung einer zukünftigen Aufwertung der Kulturlandschaften im Berlin-Brandenburgischen Verflechtungsraum aktiviert werden.

- **Monetäres Verfahren**

Der Eingriff und der daraus abgeleitete Ausgleichsbedarf werden monetär umgerechnet. Die ‚Währung‘ des Ausgleichs ist dann kein Wertpunktesystem, sondern Geld. Solche monetären Verfahren werden bereits im Untersuchungsraum praktiziert. Hierbei sind die Regelungen nach (§ 17 Abs. 3 NatSchG Berlin) zu beachten: Nur im begründeten Einzelfall können die Mittel auch anteilig für Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes verwendet werden.“ Die im Land Berlin anerkannten Naturschutzvereinigungen werden hier mit einzubeziehen sein.

Damit ergeben sich verschiedene Ansätze, wie die unterschiedlichen Bewertungsverfahren harmonisiert werden können. Es wird empfohlen, dass ein oder zwei fachlich präferierte Vorgehensweisen im Rahmen eines Modellprojektes erprobt werden, damit der Aufwand und die Praktikabilität abgeschätzt werden können. Welches der Verfahren hierzu zugrunde gelegt werden sollte, ist im weiteren Verfahren abzustimmen.

Aus Sicht der Bearbeiter sollte die doppelte Buchführung als Pilot projekt ausgewählt werden. Hierbei sollte auch geprüft werden, ob es eine ‚Schnittstelle‘ zu den beiden Verfahren geben kann.

Vonseiten des Gesetzgebers wird kein standardisiertes Verfahren verlangt, sondern immer die Abwägung. Damit ergeben sich Spielräume auf das jeweilige Verfahren bezogen.

Da die Entscheidung über die Eingriffe und Kompensation im Rahmen der Bauleitplanung der kommunalen Planungshoheit unterliegt, wird es immer wichtig sein, dass bei einer Flächenpoollösung grundsätzlich die betroffenen Kommunen und Bezirke mit einbezogen werden.

8. Länderübergreifende funktionale und naturräumliche Bezüge

Die Grundthese für ein länderübergreifendes und interkommunales Kompensationsmanagement liegt in der Tatsache begründet, dass naturräumliche Zusammenhänge nicht aufgrund von Zuschnitten von Gebietskörperschaften und Ländergrenzen getrennt werden dürfen.

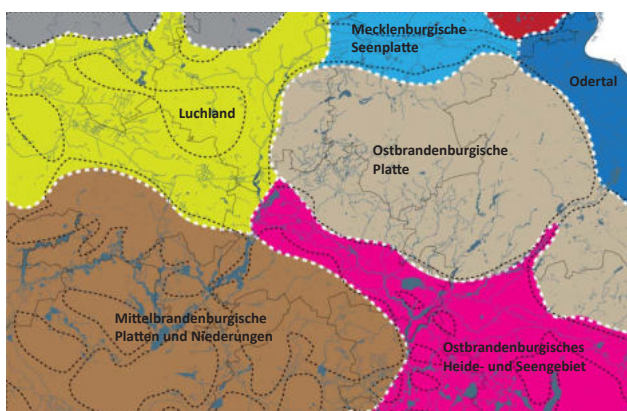


Abb.20: Naturräumliche Gliederung Berlin-Brandenburg Masterplan Grün Berlin-Brandenburg

Berlin Brandenburg hat hinsichtlich der naturräumlichen Gliederung deutliche Überschneidungen. Das ostbrandenburgische Heide- und Seengebiet mit dem Urstromtal von Spree und Havel, die ostbrandenburgische Platte mit dem Barnim, die mittelbrandenburgischen Platten und Niederungen mit dem Teltow liegen mit größeren Flächenanteilen sowohl in Brandenburg wie auch in Berlin. Lediglich zum östlich gelegenen Naturraum des brandenburgischen Luchlandes (Rhinluch, Havelländisches Luch) gibt es kleinere Flächenüberschneidungen in Spandau.

Die Überschneidungen der Naturräume werden in der folgenden Grafik mit den Niederungsbereichen und Hochebenen deutlich.



Abb.21: Niederungsbereiche und Hochebenen Masterplan Grün Berlin-Brandenburg

Der länderübergreifende Bezug von Raumtypologien wird auch bei den Wäldern und Offenlandschaften deutlich, auch diese sind über die Ländergrenzen angeordnet.



Abb.22: Große zusammenhängende Waldgebiete Masterplan Grün Berlin-Brandenburg



Abb.23: Große zusammenhängende Offenlandschaften Masterplan Grün Berlin-Brandenburg

Bei Betrachtung der Gewässersysteme in Berlin und Brandenburg wird ebenfalls deutlich, dass diese länderübergreifend zu betrachten sind. Nicht ohne Grund sind die Wasser- und Schifffahrtsämter, die inzwischen auch für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie zuständig sind, nach den Flusseinzugsgebieten gegliedert. Das Wasser- und Schifffahrtsamt Spree-Havel ist länderübergreifend für Berlin und weite Teile Brandenburgs, in den denen die Regionalparks liegen, zuständig.

Fazit

Im Ergebnis der Betrachtung der stadtnahen Kulturlandschaften im Verflechtungsraum von Berlin und Brandenburg in Bezug auf die Regionalparks ergibt sich die Konklusion:

Die Regionalparks bilden eine räumliche ‚Klammer‘ über die politischen und administrativen Grenzen hinweg. Sie können in ihrer Struktur Naturräume, Gewässersysteme und Raumtypologien - wie Wälder und Offenlandschaften - verbinden. Neben der räumlichen Verknüpfung sind auch gleichzeitig die organisatorischen Verknüpfungen der Akteure gegeben. Dieses Potenzial sollten Berlin und Brandenburg für

eine aktive Regionalentwicklungsstrategie der stadtnahen Kulturlandschaften nutzen. Der Bedarf für den Ausgleich kann hier strategisch klug eingesetzt ein Motor sein.

Beispiele für länderübergreifende funktionale und naturräumliche Bezüge

Im Nordosten von Berlin wird das Leitprojekt der Malchower Auenlandschaft entwickelt. Zu diesem Leitprojekt gehört auch die Laake, die bereits in Abschnitten renaturiert wurde. Zum Einzugsgebiet der Laake gehört der nördlich angrenzende Lindgraben, der sich in der Gemeinde Ahrensfelde/Lindenberg befindet. Mit einer Renaturierung des Lindgrabens könnte der Biotopverbund der Laake deutlich gestärkt werden.

Im Bereich Lichterfelde werden Ausgleichsmaßnahmen für das neue Stadtquartier in Lichterfelde Süd bereits benachbart zum Eingriffsort in Berlin in der Osdorfer Feldflur in Brandenburg ausgeglichen. Die Berliner Weidelandschaft Lichterfelde Süd wird damit nach Brandenburg erweitert. Die vom BUND gegründete Landschaftspflege-Manufaktur gGmbH übernimmt die Pflege dieser Flächen länderübergreifend.



Abb.24: begradigter Lindgraben in Brandenburg/Lindenberg im Oberlauf der Laake



Abb.25: renaturierte Laake in Berlin/Malchower Auenlandschaft mit Aufweitungen und begleitenden Säumen



Abb.26: Beispiel: Gewässersystem Lindgraben in Brandenburg und Laake in Berlin – Herstellung eines länderübergreifenden Biotopverbundsystems

Das Tegeler Fließ im Naturpark Barnim oder die Erpe im Südosten Berlins sind ebenfalls Biotopstrukturen, die als Verbund länderübergreifend wirken. Solche länderübergreifenden Biotopverbundsysteme gibt es zahlreich. Aufgrund von Zuständigkeiten werden diese nicht länderübergreifend und interkommunal geplant.

Schlussfolgerung

Naturräumlich ist es sinnvoll und notwendig, Natur, Biotopverbünde und Landschaften über Ländergrenzen hinweg zu entwickeln.

Rechtlich ist es grundsätzlich möglich, dass durch eine Bündelung von Ausgleichsmaßnahmen eine länderübergreifende Ausgleichsstrategie umgesetzt werden kann, da eine räumliche Trennung von Eingriff und Ausgleich sowohl für den naturschutzrechtlichen als auch für den bauleitplanerischen Eingriff möglich ist. Hierbei ist hinsichtlich des Ablaufs dennoch immer der Grundsatz zu verfolgen, dass zunächst die Eingriffsvermeidung, die Eingriffsminderung und der Ausgleich vor Ort im Nahbereich anzustreben sind. Erst wenn der ortsnahe Ausgleich nicht möglich ist, sollten Strategien der räumlich getrennten Kompensation in Betracht genommen werden.

Zielsetzung ist, dass festgestellte Ausgleichserfordernisse im Rahmen der Bauleitplanung nicht ‚weggewogen‘ werden, weil keine geeigneten Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wenn kein qualifizierter Ausgleich vor Ort möglich ist, ist immer ein räumlich entkoppelter Ausgleich vorzuziehen, bevor keiner stattfindet.

Weiterhin wird es in der Abwägung auch eine bedeutende Rolle spielen, ob der externe Ausgleich mit einem umfassenden Mehrwert für Natur und Landschaft verbunden ist. Daher wird auch die Qualität der Projekte für den Ausgleich eine entscheidende Rolle spielen.

Damit wird deutlich, dass es in einem ersten Schritt – unabhängig von der detaillierten Ausgestaltung von Maßnahmen und deren rechtliche Absicherung der Umsetzung – erforderlich ist, eine räumliche länderübergreifende und interkommunale Strategie für die Flächensuche für Kompensationsmaßnahmen zu entwickeln.

9. Akteure und Rollen in Berlin und Brandenburg

Die Eingriffsregelung und die Umsetzung der Kompensation erfolgen in einem Verbund von unterschiedlichen Akteuren und Zuständigkeiten. Durch die rechtlichen Regelungen wird der Rahmen vorgegeben.

Grundsätzlich muss bei der Eingriffsregelung mit Ökopoolösungen von verschiedenen Rollen, Zuständigkeiten und Interessenlagen ausgegangen werden.

Im Folgenden werden unterschieden:

- Eingriffsverursacher / Vorhabenträger
- Flächenhalte / Flächeneigentümer
- Entwickler und Betreiber von Flächenpools
- Regionalparks
- Verwaltung Länder, Landkreise und Bezirke.

Eingriffsverursacher / Vorhabenträger

Die Eingriffsverursacher sind u.a. private Vorhabenträger, öffentliche Stellen, Länder, verschiedene Institutionen des Bundes, Zweckverbände und die Kommunen, die Städte und Bezirke sowie das Land Berlin, z.B. im Rahmen der Bauleitplanung.

Die Eingriffsverursacher haben ein Interesse, dass der Ausgleich zügig und auch kostengünstig umgesetzt wird. Für einige der Eingriffsverursacher ist die Kompensation eine Last, andere formulieren hier Qualitätsansprüche im Sinne einer nachhaltigen Landschaftsentwicklung. Eingriffe in Natur und Landschaft sollen auch immer positive Effekte für Natur und Landschaft mit sich bringen – wenn nicht im Eingriffsgebiet möglich, dann zumindest an anderer Stelle. Für die Eingriffsverursacher besteht überwiegend das Interesse, dass mit der Kompensation keine dauerhaften Lasten und Verantwortlichkeiten neben dem eigentlichen Geschäftsfeld entstehen.



Abb.27: Akteure des länderübergreifenden Ausgleichs Berlin Brandenburg

Daher sind Poollösungen oder Ökokonten für Eingriffsverursacher meist eine geeignete Lösung, um den rechtlich erforderlichen Ausgleich umzusetzen.

Die Gemeinden als Trägerinnen der Bauleitplanung haben hier noch eine weitere Rolle. Im Rahmen der Bauleitplanung obliegt die Umsetzung der Eingriffsregelung den Kommunen. Daher kann es für die Kommunen sehr hilfreich sein, wenn die planerische Vorbereitung und Umsetzung durch Dritte erfolgt. Auf ihrem Gemeindegebiet werden Leitprojekte des Ausgleichs geplant und von Poolentwicklern umgesetzt. Das erfordert eine planerische Mitwirkungsbereitschaft (z.B. im Rahmen der Flächennutzungsplanung). Dabei können Maßnahmen des regionalen Ausgleichs gezielt genutzt werden, um einerseits die eigenen Eingriffe aus der Bauleitplanung im Flächenpool der Leitprojekte auszugleichen und gleichzeitig Ziele und Maßnahmen der kommunalen Landschaftsplanung umzusetzen. Solche Win-Win-Möglichkeiten (kommunale Kompensation, Umsetzung von

Zielen der kommunalen Landschaftsplanung) müssen gut vorbereitet und im Rahmen der Entwicklung der Leitprojekte abgestimmt werden.

Regionalparks

Im Berlin-Brandenburgischen Verflechtungsraum liegen sieben Regionalparks:

- Naturpark Barnim
- Barnimer Feldmark
- Müggel-Spree
- Teltower Platte
- Havelseen – Mittlere Havel
- Osthavelland-Spandau
- Krämer Forst.

Die Abgrenzungen sind nicht abschließend festgelegt und entwickeln sich. Wesentlich ist, dass die Regionalparks länderübergreifend und interkommunal – also über die Grenzen von Gebietskörperschaften hinaus – agieren. Weiterhin ist ein besonderes Merkmal, dass die Mitgliedschaft in den vorhandenen, als Verein

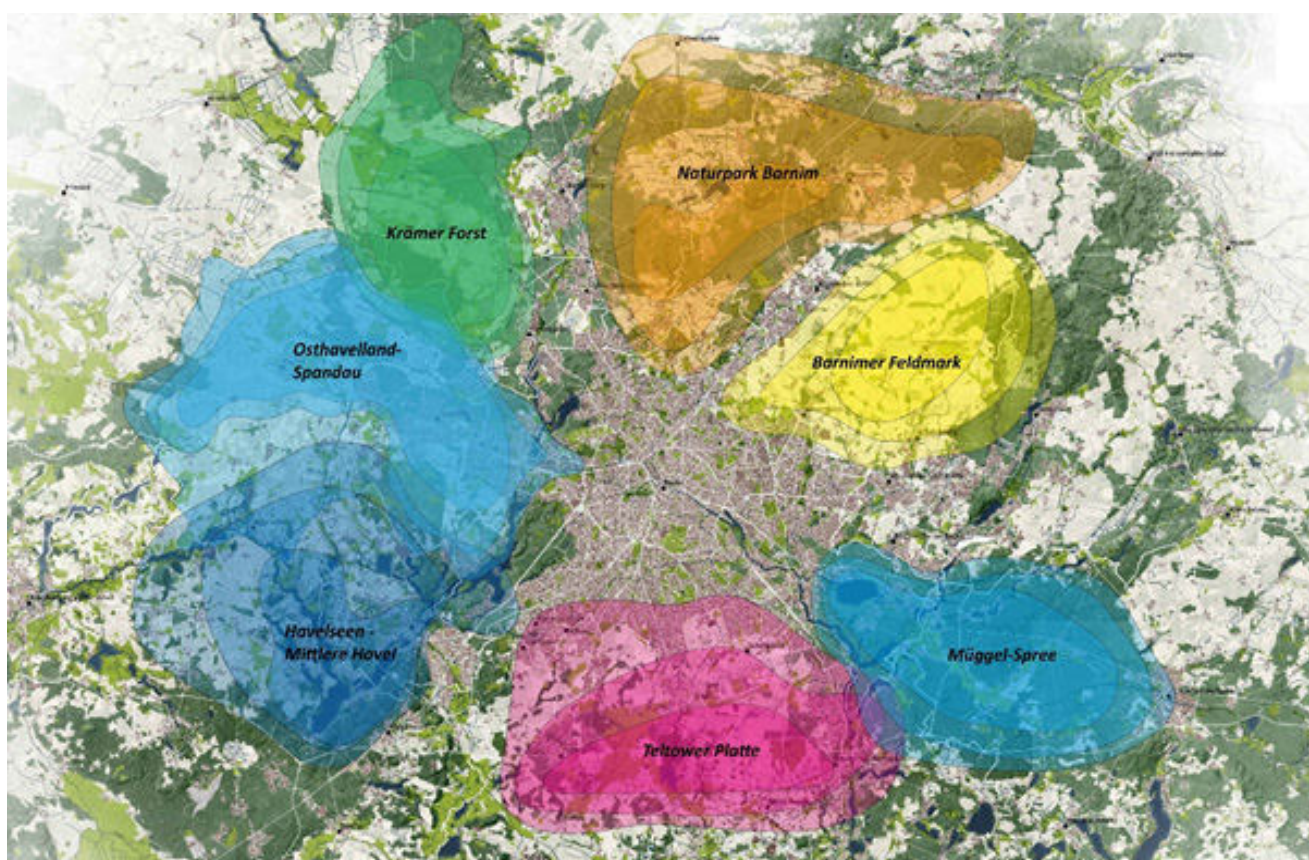


Abb.28: Regionalparks in Berlin und Brandenburg, Masterplan Grün Berlin-Brandenburg

organisierten Regionalparks breit aufgestellt ist. Neben den Gemeinden und Städten in Brandenburg, den Bezirken in Berlin und einigen Landkreisen, sind Vereine, Umweltverbände, Initiativen, Landwirte und Einzelakteure als Mitglieder in den Regionalparks zusammengeschlossen.

Damit verfügen die Regionalparks strukturell über ein breites Netzwerk. Projektideen aus diesem Kreis besitzen bereits eine hohe Akzeptanz. Mit dem Dachverband der Regionalparks gibt es eine Organisationsstruktur, die koordinierend und unterstützend wirkt.

Mit dem Masterplan Grün für Brandenburg und Berlin wurde aufgezeigt, welche Zukunftsthemen (Wasserland, Klimaland, Wohlfühl-land für Mensch und Natur, Erzeugerland und Tech- noland) für die Entwicklung der Regionalparks von besonderer Relevanz sind. Im Rahmen des Masterplans Grün wurde als ein Instrument der Landschaftsentwicklung in den stadtnahen Kul- turlandschaften die Aufstellung von regionalen Ausgleichskonzepten vorgeschlagen. Mittel für die Kompensation sollen dafür eingesetzt werden, regional entwickelte Projekte und Maßnah- men der Landschaftsentwicklung umzusetzen.

Die Regionalparks Barnimer Feldmark (Regional- park Barnimer Feldmark e.V., 2021) und Osthav- elling-Spandau (Regionalpark Osthavelling- Spandau e.V., 2021) haben 2021 teilräumliche Handlungskonzepte mit einer Vielzahl an Maß- nahmen für die Zukunftsthemen der regionalen Entwicklung erarbeitet. Eine der Maßnahmen ist der Aufbau eines regionalen Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. In den Regionalparks wurde erkannt, dass mit gezielt eingesetzten Kompensationsmaßnahmen für den Naturschutz gleichzeitig auch die land- schäftsbezogenen Projekte der Regionalparks umgesetzt werden können. Damit ergibt sich eine Win-Win-Situation.

Die Regionalparks sind hinsichtlich der Mit- gliederstruktur länderübergreifend aufgebaut. Es sind sowohl die Kommunen und Bezirke als auch zahlreiche Akteure aus dem Naturschutz,

Tourismus sowie der Wirtschaft in den Regi- onalparks vertreten. Wenn Regionalparks in dieser breit aufgestellten Struktur regionale Ausgleichskonzepte erstellen, ist davon auszu- gehen, dass sie regional verankert und getragen werden. Aus diesen regionalen Ausgleichskon- zepten können dann Leitprojekte für den groß- räumigen Ausgleich abgeleitet werden.

Hierbei ist festzustellen, dass die Regionalparks keine originäre Zuständigkeit für die Bauleitpla- nung und damit für die Umsetzung der Eingriffs- regelung haben. Insofern ist der Beitrag der Regionalparks vorrangig die informelle Unter- stützung und Vorbereitung der Kommunen.

Regionalparks initiieren und unterstützen zwar auch Projekte, z.B. der touristischen Entwick- lung, Mobilitätsförderung (z.B. Radwegebau) usw., die wiederum Eingriffe verursachen. Dieser Tatbestand steht aber nicht im Gegensatz zur Erstellung von Ausgleichskonzepten für die Region.

Voraussetzung für die Entwicklung von regi- onalen Ausgleichskonzepten durch die Regi- onalparks ist eine leistungsfähige und stabile Organisationsstruktur. Da die Regionalparkträ- gervereine zu einem großen Anteil ehrenamtlich organisiert sind, ist gegenwärtig die personelle Kapazität nicht gegeben. Die Regionalparks als Entwickler von Leitprojekten des länderüber- greifenden Ausgleichs benötigen daher eine personelle Grundausstattung, um diese Aufgabe erfolgreich umzusetzen. Dies wäre eine zusätz- liche Aufgabe, die die Regionalparks neben der Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Projektvorbereitung übernehmen.

Bisher sind noch nicht in allen Regionalparkregi- onen entsprechende Strukturen aktiv bzw. in der Entwicklung befindlich (aktuell Müggel- Spree, Havelseen-Mittlere Havel). Durch eine solche Aufgabenstellung ‚Regionale Ausgleichs- konzepte‘ bei gleichzeitiger personeller Unter- stützung könnte aber das Interesse der Aktivie- rung der Regionalparks gesteigert werden. In zahlreichen Kommunen in Brandenburg besteht derzeit ein erheblicher Bedarf an geeigneten

Ausgleichsflächen. Insofern könnte durch die Unterstützung der Regionalparks bei der Suche nach geeigneten Kompensationsmaßnahmen der Mehrwert von Regionalparks aufgezeigt werden.

In den beiden vorliegenden aktuellen Regionalparkkonzepten für die Barnimer Feldmark und Osthavelland-Spandau wurden in den Maßnahmenkatalogen die Aufstellung von Regionalen Ausgleichskonzepten beschrieben. Im Regionalparkkonzept Osthavelland-Spandau ist die Erarbeitung einer ‚Gemeindeübergreifenden Strategie für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen‘ eine von 14 Schlüsselmaßnahmen (Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V., 2021, Seite 31).

Mit dem Dachverband der Regionalparks könnten Hilfestellungen für die Erarbeitung von regionalen Ausgleichskonzepten bereitgestellt werden.

Aussagen zu den Aufgaben, der Struktur, Arbeitsteilung Dachverband und Regionalparks sowie der Ausstattung erfolgen als Schlussfolgerung im Kapitel Fazit am Ende dieser Studie.

Flächenhalter / Flächeneigentümer

Flächen für den Ausgleich sind rar. Kompensationsmaßnahmen sollen zu einer Aufwertung von Natur und Landschaft führen. Das bedeutet in der Regel eine Extensivierung von Nutzungen, eine Mehrfachnutzung von Flächen oder auch die Nutzungsaufgabe, um z.B. höherwertige Biotopstrukturen zu entwickeln.

Bestimmte Kompensationsmaßnahmen lassen sich mit den eigentlichen Hauptnutzungen verknüpfen (z.B. produktionsintegrierte Maßnahmen in der Landwirtschaft wie z.B. Blühstreifen, Feldlerchenfenster, breitere Raine an Wegen und zwischen den Schlägen sowie Extensivgrünland oder in der Forstwirtschaft z.B. die strukturreiche Waldrandgestaltung, Alt- und Totholzentwicklung, gezielte Vernässung oder Waldumbau, der über das Maß der ordnungsgemäßen Waldwirtschaft und damit über die geschuldete „gute fachliche Praxis“ hinausgeht.

Das Spektrum an Flächenhalterhaltern ist breit. Neben der Land- und Forstwirtschaft sind es private Flächeneigentümer, Verbände, öffentliche und private Institutionen, die Kommunen und Städte, die Länder und der Bund oder auch Bundesunternehmen wie die Deutsche Bahn. Diese Flächenhalter haben bei genauerer Betrachtung wiederum unterschiedliche Interessenlagen. So hat ein Flächeneigentümer von landwirtschaftlichen Flächen als Bewirtschafter andere Interessen als ein Verpächter. Der Pächter, der ökologisch wirtschaftet, hat andere Interessen und wirtschaftliche Rahmenbedingungen als einer, der konventionell arbeitet. In der Forstwirtschaft sind Interessenlagen ebenfalls breit aufgestellt. Das Spektrum bei den Waldbewirtschaftern reicht vom Privatwald bis zum kommunalen oder Staatswald, Wald von Stiftungen bis zum Wald in Naturschutzgebieten.

Berlin hat mit den Berliner Stadtgütern, den Berliner Forsten und den Berliner Wasserbetrieben Flächenhalter, die über größere Liegenschaften in Brandenburg verfügen.

Die Berliner Stadtgüter verfügen über ein Eigentum von ca. 17.000 ha Flächen im Land Brandenburg, das ist fast ein Fünftel der Fläche von Berlin. Die Berliner Forsten bewirtschaften in Brandenburg annähernd ein Siebtel der Stadtfläche Berlins in Brandenburg. Berlin hat damit ein Drittel der Stadtfläche als eigenen Grundbesitz in Brandenburg. Viele der Flächen befinden sich im Verflechtungsraum von Berlin-Brandenburg.

Bei der Entwicklung von größeren regionalen Leitprojekten sollten frühzeitig Abstimmungen mit diesen Flächenhaltern erfolgen, um Mitwirkungsbereitschaft und Rahmenbedingungen für eine Umsetzung auszuloten. Die Entwicklung von regionalen Leitprojekten eines länderübergreifenden Ausgleichs ist sowohl ein fachlicher als auch ein kommunikativer Prozess.

Entwickler und Betreiber von Flächenpools und Ausgleichsmaßnahmen

Für Ausgleichsmaßnahmen aus Verfahren der Bauleitplanung sind in der Regel die Kommunen und Städte bzw. in Berlin die Bezirke oder das Land Berlin zuständig. Diese übernehmen auch planerische Vorbereitung, Umsetzung und Pflege der Maßnahmen (z.B. die Grünflächenämter) oder nutzen auch Möglichkeiten weiterer Träger (z.B. Berliner Forsten oder Grün Berlin).

In Brandenburg gibt es mit der Flächenpoolverordnung Brandenburg eine besondere weitere Möglichkeit, die in Berlin so bisher nicht praktiziert wird. Agenturen können Poolösungen für den Ausgleich mit befreiender Wirkung von Eingriffsverursachern übernehmen. Es können dabei auch Einzelmaßnahmen des Ausgleichs für Eingriffe in Bebauungsplänen direkt den Pools zugeordnet werden. Eine Anerkennung und Zertifizierung der Pools nach der Flächenpoolverordnung ist hierbei nicht zwingend erforderlich. Allerdings kann dann nicht die 10 prozentige Reduktion des Kompensationsumfangs nach § 2 Abs. 5 Flächenpoolverordnung in Anspruch genommen werden.

In Brandenburg werden solche Flächenpools und Maßnahmen von verschiedenen Flächenagenturen vorbereitet, umgesetzt und betrieben. Das Aufgabenfeld reicht von der Entwicklung bis zur dauerhaften Pflege und dem Betrieb der Maßnahme (in der Regel 25 Jahre). Einige der Flächenagenturen werden hier beispielhaft genannt, die bereits seit längerem Flächenpoolösungen in Brandenburg anbieten. Die Voraussetzung zur Anerkennung von Flächenagenturen für die Kompensation wird in der Flächenpoolverordnung Brandenburg geregelt. Es ist aber nicht zwingend, als Entwickler von Ausgleichsmaßnahmen zertifiziert zu werden. Folgende Akteure haben u.a. in Brandenburg bereits zahlreiche externe Ausgleichsmaßnahmen konkret geplant und umgesetzt:

- Die **Flächenagentur in Brandenburg GmbH** entwickelt und betreibt in allen Teilen von Brandenburg zahlreiche Flächenpools. Dies

erfolgt in Zusammenarbeit mit der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg und auch anderen Akteuren. Die Agentur wurde 2002 als GmbH gegründet und ist seit 2004 in ganz Brandenburg tätig.

- Die **Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC)** unterstützt Unternehmensansiedlungen im Flughafenumfeld durch fachspezifische Beratung im Naturschutz- und Bauplanungsrecht (Eingriffsregelung). Gesellschafter der BADC sind 12 Gemeinden und Städte sowie zwei Landkreise im Umfeld des BER. Die BADC betreibt den INKF - Interkommunaler Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen.
- Die **Stadtgüter Berlin GmbH** bietet Kompensationsmaßnahmen von der Planung und Herstellung über die behördliche Abnahme bis zur langfristigen Pflege an. Die Maßnahmen werden auf stadtguteigenen Flächen durchgeführt.

Weitere rechtsfähige Personen können als Agenturen für Flächenpools durch die Oberste Naturschutzbehörde nach § 4 Flächenpoolverordnung in Brandenburg anerkannt werden. Können Eingriff-Ausgleichsmaßnahmen direkt zugeordnet werden, sind die rechtlichen Regelungen der Flächenpoolverordnung nicht erforderlich. Dieses Vorgehen wird häufig für Eingriffe durch die Bauleitplanung praktiziert.

In Brandenburg liegt ein rechtlicher Rahmen vor, um durch Flächenagenturen Flächenpoolösungen durch eine Trägerschaft umzusetzen. Die Flächenpoolverordnung gilt nach § 7 FPV in ihrer derzeitigen Fassung nicht für bauleitplanerisch verursachte Eingriffe. Dennoch wird in Anlehnung an diese Verordnung der bauleitplanerische Ausgleich in Pools derzeit praktiziert. In Berlin entwickelt die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt das Berliner Ökokonto. Im Rahmen des Landschaftsprogramms wurden Suchräume festgelegt. Im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption wurden Leitprojekte für den Ausgleich entwickelt. Erste dieser Leitprojekte

werden unter der Federführung von SenMV-KU von der konzeptionellen Planung bis zur baulichen Umsetzung der Projekte entwickelt. Damit übernimmt die Senatsverwaltung einen aktiven Part in der Vorbereitung und planerischen Umsetzung. Die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter übernehmen in bestimmten Leitprojekten die spätere Pflege.

Weitere Akteure, wie z.B. der Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., BUND Landschaftspflege-Manufaktur gGmbH (Weidelandschaft in Lichterfelde Süd/Osdorfer Feldflur), die Stiftung Naturschutz Berlin, Grün Berlin, Berliner Forsten und Weitere, haben in der Vergangenheit die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen übernommen. Kommunal eingesetzte Zweckverbände - vergleichbar den Wasser- und Bodenverbänden - können eine weitere Trägerform für die Entwicklung, Umsetzung und längerfristige Pflege der Kompensationsmaßnahmen sein. Das Spektrum ist damit weit aufgefächert. Die Trägerschaft sollte entsprechend der regionalen Besonderheiten und Möglichkeiten regionalparkspezifisch ausgewählt werden.

Verwaltung Länder, Landkreise und Bezirke

In Fragen des länderübergreifenden Ausgleichs haben die Unteren und die Obersten Naturschutzbehörden eine zentrale Funktion. Die Unteren Naturschutzbehörden sind in Berlin bei den Bezirken, im Land Brandenburg bei den Landkreisen angeordnet. Die Oberste Naturschutzbehörde in Brandenburg ist das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, in Berlin die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt.

Beim Flächenpool und länderübergreifenden Ausgleich geht es u.a. um die fachliche Anerkennung von Ausgleichsmaßnahmen, um die Zuordnung, Angemessenheit der Maßnahmen, um die rechtliche Gestaltung der Verfahren, Anerkennung von Kompensationsflächen und deren Bewertung. Daher wird sowohl in der Planungsphase von regionalen Ausgleichskonzepten

mit ihren Leitprojekten bis zur Umsetzung von Maßnahmen eine enge Abstimmung mit diesen Stellen erforderlich. Die Kompetenzen der Unteren und Obersten Naturschutzbehörden sollten daher frühzeitig mit einbezogen werden.

Im Rahmen der regionalen und kommunalen Landschaftsplanung werden von den Gemeinden und Landkreisen übergeordnete Anforderungen und Entwicklungsziele für die Landschaftsaufwertung vorgegeben. Regionale Ausgleichskonzepte mit ihren Leitprojekten können diese aufnehmen und weiter konkretisieren. Mit dem Instrument eines Flächenpools besteht ein Werkzeug für aktive Landschaftsentwicklung. Die Ziele der kommunalen und regionalen Landschaftsplanung können so umgesetzt werden.

Die Kompensation von bauleitplanerisch verursachten Eingriffen unterliegt zunächst der kommunalen Planungshoheit. Wenn die Kompensation regional in Form von großräumigen und komplexen Leitprojekten im Sinne der umfassenden Aufwertung von stadtnahen Kulturlandschaften erfolgen soll, bedarf es neben der Begleitung und Unterstützung der Unteren und Obersten Naturschutzbehörden auch der frühzeitigen Einbeziehung und enger Abstimmung mit dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg. Durch übergeordnete Planwerke der Landesplanung können Ziele, Grundsätze und räumliche Anforderungen vorbereitet werden. Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung Brandenburg, die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen und die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg haben dabei eine wichtige Funktion als Motor, um ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und Brandenburg anzuschließen und auf den Weg zu bringen.

>> **Konklusion**

Der Bedarf an Maßnahmen für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft ist groß. Mit den Regionalparks liegt eine Struktur vor, eine regionale Ausgleichsstrategie im Verbund mit den Städten, Gemeinden, Bezirken und weiteren Akteuren auf Landes- und Landkreisebene interkommunal und länderübergreifend vorzubereiten und auch umzusetzen. Durch zahlreiche Akteure (Städte, Kommunen, Bezirke, Betriebe der Städte oder des Landes, Flächenagenturen usw.) gibt es Trägerschaften, die die Herstellung, Pflege und den Betrieb übernehmen können.

Eine Zertifizierung von Trägerschaften nach der Brandenburgischen Flächenpoolverordnung ist dabei keine zwingende Voraussetzung, um solche Poolösungen zu entwickeln und umzusetzen.

Ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement erfordert eine umfassende Koordination, Kooperation, Mitwirkungsbereitschaft und vor allem eine gute Abstimmungskultur.

C *UMSETZUNG*

10. Empfehlungen für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement

Präambel

Grundsätzlich sind immer die Eingriffsvermeidung, Eingriffsminderung und der ortsnahe Ausgleich einer regionalen Ausgleichsstrategie vorzuziehen. Erst wenn nach einer intensiven Prüfung ortsnahe keine geeigneten Maßnahmen zur Verfügung stehen, sollten gezielt Sammelausgleichsmaßnahmen (Flächenpool/Ökokonto) entwickelt werden.

Länderübergreifende Ausgleichskonzepte sind als ein Motor für die Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften mit hochwertigen Naturräumen im Berlin-Brandenburgischen Umland zu verstehen und hierfür einzusetzen. Gerade durch die Bündelung von Einzelmaßnahmen können größere landschaftliche Defiziträume durch umfassende Leitprojekte gezielt aufgewertet werden. In der Regel erhöht ein Sammelausgleich die Wirkungen für Natur und Landschaft deutlich im Vergleich zu dispersen Einzelmaßnahmen.

Die Umsetzung einer länderübergreifenden Ausgleichsstrategie muss Mehrwerte für die Landschaftsentwicklung und für die beteiligten Gebietskörperschaften mit sich bringen.

Dies kann erreicht werden, wenn die Konzepte für den länderübergreifenden Ausgleich gemeinsam in einem abgestimmten Planungsprozess erarbeitet werden. Daher sollten die Gemeinden in Brandenburg und die Bezirke bzw. das Land Berlin als Träger der Bauleitplanung und zuständig für den bauleitplanerischen Ausgleich gemeinsame Konzepte für die Aufwertung der stadtnahen Kulturlandschaften erarbeiten. Mit dem Instrument der Regionalparks liegt eine Organisationsstruktur vor, um diese

regionalen Konzepte nach dem Motto ‚Aus der Region - für die Region‘ zu entwickeln. Aus diesen Konzepten leiten sich die Leitprojekte für den Sammelausgleich ab.

Daher wird vorgeschlagen, dass die Regionalparks zukünftig die Aufgabe übernehmen, regionale Konzepte für den Ausgleich zu erarbeiten. Diese Konzepte stellen eine Vorplanung dar, die in nachfolgenden Schritten dann von weiteren Akteuren konkretisiert werden können. Die Ausgleichskonzepte werden damit zu einem vorbereitenden Planungsinstrument, um Maßnahmen zur Aufwertung von Natur und Landschaft in den stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und dem Berliner Umland umzusetzen. Hierbei sollen die folgenden Regeln beachtet werden.

Neun Regeln für die Entwicklung und Umsetzung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und im Berliner Umland

- 1 Länderübergreifender Ausgleich soll immer nur erfolgen, wenn vor Ort des Eingriffs und im Nahbereich keine geeigneten Flächen und Maßnahmen zur Verfügung stehen.
- 2 Länderübergreifender Ausgleich für Eingriffe in Berlin soll möglichst berlinnah erfolgen und in einem funktionalen Zusammenhang stehen. Berlin als Flächeneigentümer in Brandenburg soll als einen Beitrag aktiv berlineigene Flächen mit in die Entwicklung einbringen.
- 3 Wenn Eingriffe aus Berlin in Brandenburg durchgeführt werden, muss gewährleistet werden, dass die Brandenburgischen Gebietskörperschaften an diesen Maßnahmen partizipieren. Damit werden zwei Anforderungen zu berücksichtigen sein:

- die Gemeinden werden an dem Flächenpool der Leitprojekte beteiligt und erhalten entsprechend der lokalen Bedarfe Möglichkeiten („Kontingente“) für den kommunalen Ausgleich im Rahmen der Sammelausgleichsmaßnahmen. Die Kosten für die Herstellung der Maßnahmen werden entsprechend den Ausgleichsanteilen verteilt.
 - die Kulturlandschaften werden im Sinne einer umfassenden Landschaftsaufwertung qualifiziert. Es geht somit nicht allein darum, „Ökopunkte zu sammeln“, sondern es sollen zukunftsfähige, nachhaltige Natur- und Kulturlandschaftsräume entwickelt werden. Regionale und kommunale Entwicklungsziele der Freiraum- und Landschaftsentwicklung sollen hierbei mit integriert werden. Die besonderen Eigenarten des jeweiligen Raumes sind dabei die Grundlage für die zukünftige Gebietsentwicklung. Die Masterpläne Grün der jeweiligen Regionalparks geben hier eine Hilfestellung.
- 4 Eine Prämisse für den Erfolg einer länderübergreifenden Ausgleichsstrategie ist, dass die Konzepte für Sammelausgleich ein Gemeinschaftsprodukt der Region sind. Nach dem Motto ‚Aus der Region - für die Region‘ müssen diese Konzepte entwickelt werden. Daher bedarf es einer geeigneten Organisations- und Prozessstruktur, damit die Akteure eine gemeinsam getragene länderübergreifende Strategie entwickeln. Eine Schlüsselstellung können hierbei die Regionalparks einnehmen.
- 5 Mit den Regionalparks liegt bereits in bestimmten Teilräumen in Berlin-Brandenburg eine regionale Organisationsstruktur vor. In diesen sind neben den kommunalen und bezirklichen Vertretungen auch Interessenvertretungen aus dem Natur- und Umweltbereich, der Tourismus-, Land- und Forstwirtschaft sowie Flächenhalter und weitere regionale Akteure aus Berlin und Brandenburg mit organisiert. Daher wird empfohlen, auf diese Struktur der Regionalparks aufzubauen, um regional verankerte Leitprojekte des länderübergreifenden Ausgleichs zu identifizieren und deren Entwicklung im Sinne einer Vorplanung vorzubereiten.
- 6 Bei der Entwicklung regionaler Ausgleichsstrategien sollen vor allem großräumige Leitprojekte entwickelt werden, die zu einer umfassenden Aufwertung von größeren Kulturlandschaftsräumen führen und in der Regel nicht durch einzelne Gemeinden entwickelbar sind. Leitprojekte zeichnen sich auch dadurch aus, dass sie zum Teil komplexe Genehmigungsverfahren (z.B. Gewässerrenaturierungen, Klarwassernutzung, großflächige Vernässungen usw.) und organisatorische Steuerungen zur Aktivierung der Ausgleichspotenziale erfordern, die nicht von Einzelakteuren umsetzbar sind. Mit dem konzeptionellen Ansatz von großen Leitprojekten treten diese nicht in Konkurrenz zu den Einzelmaßnahmen der Kompensation, die im Rahmen auch kleinerer Planverfahren mit Ausgleichsbedarfen benötigt werden.
- 7 Die Leitprojekte für den Sammelausgleich werden im Rahmen der regionalen Ausgleichskonzeptionen der Regionalparks entwickelt, konzeptionell vorbereitet und mit den wesentlichen Akteuren vorabgestimmt. Dabei sollten vorhandene Grundlagen wie die Landschaftsprogramme der beiden Länder, die Landschaftsrahmenpläne in Brandenburg, sowie Landschaftspläne der Kommunen, die Forsteinrichtung, Konzepte nach der Wasserrahmenrichtlinie und auch informelle Konzepte der Landschaftsentwicklung mit als Grundlage ausgewertet werden.

- 8 Im Rahmen der Erarbeitung der Ausgleichskonzepte für die Regionalparks soll auch ermittelt werden, welche Akteure in den jeweiligen Regionen geeignet und bereit sind, den Sammelausgleich umzusetzen. Die Trägerstruktur ist nicht festgelegt, sondern sollte immer in der Vorplanung der Ausgleichskonzepte durch die Regionalparks mit erarbeitet werden. Die Umsetzung kann durch die Träger der Bauleitplanung (Gemeinden, Städte und Bezirke oder das Land Berlin) selbst sein oder auch die Forstverwaltung, Stiftungen, Kommunale Arbeitsgemeinschaften, Zweckverbände oder sonstige Institutionen. In Brandenburg besteht darüber hinaus die Möglichkeit, Sammelausgleich durch eine der von den Obersten Naturschutzbehörden anerkannten Agenturen entsprechend § 4 der Flächenpoolverordnung FPV Brandenburg einzusetzen. Damit werden die Kommunen vom ‚Alltagsgeschäft‘ der Entwicklung, Umsetzung und Pflege entlastet.
- 9 Die Leitprojekte der regionalen Kompensation sollten neben der Kompensation auch Möglichkeiten der artenschutzrechtlichen Kompensation sowie der Kompensation aus dem Waldgesetz im Sinne einer Multicodierung mit einschließen. Aufgrund des Klimawandels sollen Anforderungen der Hitze- und Dürrevorsorge sowie der wassersensiblen Stadt- und Landschaftsentwicklung entsprechend den Prinzipien der Schwammstadt und Schwammlandschaft mitberücksichtigt werden.

11. Meilensteine und Aufgaben für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement

Im Folgenden werden die Meilensteine und Aufgaben dargestellt, die für die Entwicklung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements in den Regionalparks von Bedeutung sind. Die Meilensteine und Aufgaben sind nicht als chronologischer ‚Fahrplan‘ zu verstehen, sondern sollen aufzeigen, was zu tun ist und welche Herausforderungen zu lösen sind, um ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement auf den Weg zu bringen.

Regionale Verständigung über Ziele und Vorgehensweisen

Es bedarf einer regionalen Verständigung der wesentlichen Akteure für die Entwicklung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements. Ziele, Leitlinien und Rollen müssen wie oben dargestellt weiter beschrieben und bestimmt werden. Hierzu wird es von Bedeutung sein, Fachgespräche und Workshops mit verschiedenen Akteuren des länderübergreifenden Ausgleichs durchzuführen.

Weiterhin sollte in einer größeren Fachveranstaltung das Thema länderübergreifendes Kompensationsmanagement aufgerufen werden und mit guten Beispielen aus anderen Regionen zur Entwicklung von stadtnahen Kulturlandschaften diskutiert werden (offener Dialog).

>> Produkt: Fachgespräche und Fachveranstaltung (z.B. im Rahmen einer KNF-Jahreskonferenz)

Erarbeitung von Vorplanungen für Leitprojekte des regionalen Ausgleichs in den Regionalparks

In einem ersten planerischen Schritt wird es notwendig, eine Vorplanung für Leitprojekte für den regionalen Ausgleich zu identifizieren. Hier können die Regionalparkorganisationen mit ihrer starken Vernetzung in die Region eine wichtige steuernde und koordinierende Rolle einnehmen. Aus den regionalen Handlungskonzepten der Regionalparks können Suchräume für größere Leitprojekte abgeleitet werden. Hierbei werden Teilräume mit einer besonderen Eignung für die naturschutzfachliche Kompensation (z.B. Aufgabenlandschaften mit Aufwertungsbedarf und –potenzial) ermittelt und abgegrenzt.

In diesen Suchräumen können dann in einem nächsten Schritt – nach einer ersten überschlägigen Ermittlung der Aufwertungspotenziale und Prüfung von Eigentumsverhältnissen sowie der Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz – Leitprojekte des regionalen Ausgleichs entwickelt werden.

Dieser Arbeitsschritt ist damit eine Art Machbarkeitsanalyse und Vorplanung für den regionalen Ausgleich. Das Ergebnis mündet in Vorschläge für Leitprojekte.

Diese Vorplanungen der Regionalparks für den Ausgleich sollten auf großräumige Leitprojekte ausgerichtet sein, die eine eigene Maßnahmenplanung beinhaltet. Kleinteilige Ausgleichsmaßnahmen sollten den kleinteiligen Eingriffen zugeordnet werden (z.B. bei kleineren Projekten in den Kommunen). Hierfür sind keine aufwendigen Verfahren erforderlich.

>> Produkt: Vorplanung für den regionalen Ausgleich und Leitprojekte für die Kompensation in den Regionalparks

Mustergliederung/Leistungsbausteine: Vorplanung regionale Kompensation für Eingriffe in Natur und Landschaft in den Regionalparks Berlin Brandenburg

Anlass, Zielsetzung und Aufgabenstellung - Schärfung und Konkretisierung

Grundlagenermittlung (länderübergreifend innerhalb der Regionalparks)

Auswertung vorliegender Planungen und Konzepte (Landschaftspläne, Landschaftsprogramm, Landschaftsrahmenpläne, Landschaftspläne, Flächennutzungsplanung, informelle Planungen, Gutachten)

Bestandsaufnahme: Biotop- und Artenkartierungen, Geologie/Böden, Wasserhaushalt, Klima, Landschaftsbild, Erholung, Landnutzung durch Auswertung vorhandener Unterlagen, Ermittlung Eigentümer

Ermittlung von besonderen Ausgleichserfordernissen in der Region (Umfang, Art der Eingriffe mit übergeordnetem Kompensationsbedarf; ggf. weitere Bedarfe der Kompensation Wald, Artenschutz)

Akteursanalyse und Befragung von Expertinnen und Experten, Landnutzern, Eigentümern und weiteren Akteuren

Durchführung von Workshops in enger Abstimmung mit den Gemeinden und regionalen Akteuren zu den Handlungsbedarfen

Identifikation von Defiziträumen und Handlungsbedarf zum Landschaftsaufbau mit Aufwertungspotenzial im Sinne der Eingriffsregelung („Aufgabenlandschaften“)

Konzept und Umsetzung Leitbild und Ziele für die Landschaftsentwicklung

Erarbeitung von Leitbildern und Zielen für die Landschaftsentwicklung im Regionalpark (so weit diese nicht bereits durch Regionalparkkonzepte vorliegen)

Identifizierung von Leitprojekten zur Umsetzung von größeren, zusammenhängenden Kompensationsmaßnahmen – Benennung der Leitprojekte mit einer Zielbotschaft

Ermittlung der Einzelmaßnahmen der Kompensation in den Leitprojekten: Steckbriefe mit Kurzbeschreibung, Wirkung der Maßnahme im Sinne der Eingriffsregelung, Kosten

Erste Ermittlung der Mitwirkungsbereitschaft und Akzeptanz bei den Flächenhaltern

Erarbeitung Grobkonzept für die weitere Umsetzung: mögliche Akteure, rechtliche Instrumente und notwendige Regelungen, Finanzierung, Verknüpfung mit weiteren Planungen – Einarbeitung in die Steckbriefe

Zusammenfassende Einschätzung der Machbarkeit, Akzeptanz und der nächsten Umsetzungsschritte für die Leitprojekte (Roadmap)

Dokumentation der Ergebnisse in Text und Karten

Begleitung und Steuerung

Die Erarbeitung sollte begleitet werden durch:

- Begleitkreis mit den Akteuren in der Region und den Mitgliedern der Regionalparks
- Steuerungsgruppe mit den Gemeinden/Bezirken, einzelnen Mitgliedern des Regionalparks, Naturschutzbehörden sowie Ministerien Brandenburg und Senatsverwaltung Berlin

Begleitende Durchführung von Workshops und Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorbereitende rechtliche Sicherung der Flächen für Poollösungen

Maßnahmen der Aufwertung in den Leitprojekten werden konkretisiert. In diesem Schritt sollten weitergehende Gespräche mit Flächeneigentümern geführt werden, um die Möglichkeiten der Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen zu ermitteln. Es können Vorvereinbarungen / Letter of Intend vereinbart werden. Die Gemeinden in Brandenburg und die Bezirke in Berlin sollten als Träger der Bauleitplanung in diese Abstimmungen einbezogen werden.

Leitprojekte sollten auch planungsrechtlich vorbereitet werden, damit im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung hierauf Bezug genommen werden kann. Hierzu sollte geprüft werden, ob in der Landesplanung verstärkt auf das Instrument der regionalen Kompensation verwiesen werden kann und Schwerpunkträume - wie z.B. die von einem starken Nutzungswandel betroffenen suburbanen Kulturlandschaften - als Suchräume benannt werden. Im Rahmen der Aufstellung von kulturlandschaftlichen Konzepten (G 4.2) kann explizit auf den Einsatz von Poollösungen für den Ausgleich hingewiesen werden.

Auf der kommunalen Ebene sollte eine vorbereitende rechtliche Sicherung von Leitprojekten über die Flächennutzungsplanung erfolgen. Mit solchen Flächenausweisungen würde die rechtliche Verankerung von Poollösungen vorbereitet werden.

>> Produkt: Flächenausweisungen im Rahmen der Bauleitplanung und Vorvereinbarungen mit Flächeneigentümern durch die Träger der Bauleitplanung

Begleitung und Fachberatung

Eine aktive Begleitung des Gesamtprozesses durch die Brandenburger Ministerien für Infrastruktur und Landesplanung sowie Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-

Brandenburg, die Berliner Senatsverwaltungen für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen sowie Verkehr, Mobilität, Klimaschutz und Umwelt, das Kommunale Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg, die Landkreise, die Bezirke als Untere Naturschutzbehörden sowie den Dachverband der Regionalparks wird ein Schlüssel für den Erfolg sein.

Die Einrichtung einer Steuerungsgruppe in Kooperation mit den Regionalparks und den Gemeinden und Bezirken als Träger der Bauleitplanung wird dabei eine wichtige Maßnahme der Koordination sein. Es werden Hemmnisse und Handlungsbedarfe identifiziert und Lösungsmöglichkeiten entwickelt.

Unterstützungsangebote wie z.B. Leitfaden, Fachberatung, Fachveranstaltungen oder Mustervereinbarungen können helfen, den Prozess zu optimieren. Der Dachverband der Regionalparks könnte eine wichtige Schnittstelle einnehmen und Vermittlerfunktion übernehmen.

>> Produkt: Beratung und Schaffung von rechtlichen, organisatorischen, fachlichen und finanziellen Rahmenbedingungen

Maßnahmenkonzeption für ausgewählte Leitprojekte - Aufgabenbereich Planung

Nach der fachlichen Vorbereitung und Vorklärung der Machbarkeit der Leitprojekte muss das Flächen- und Maßnahmenkonzept für die Leitprojekte erarbeitet werden. Dieses Konzept beinhaltet eine konkrete Maßnahmenplanung bis hin zur Finanzierung. Auch Grundstückskäufe oder der Abschluss von langfristigen Überlassungsverträgen können in diesem Verfahrensschritt als Aufgabe anstehen. Die planungsrechtlichen und eigentumsrechtlichen Fragen sind zu klären. In diesem Schritt sind auch Verknüpfungen zum Artenschutz und zur Waldkompensation herzustellen.

Diese Aufgaben können durch die Träger der Bauleitplanung oder beauftragte Dienstleister wahrgenommen werden. In Brandenburg

haben z.B. verschiedene Flächenagenturen für Flächenpools solche Aufgaben bereits in der Vergangenheit übernommen. In Vorgesprächen mit Flächenagenturen wurden hierzu bereits positive Signale der Bereitschaft gegeben.

>> Produkt: Umsetzungsorientiertes Flächen- und Maßnahmenkonzept

Maßnahmenbilanzierung für ausgewählte Leitprojekte - Aufgabe Bilanzierung

Es muss nachgewiesen werden, welche Aufwertung in den Leitprojekten des länderübergreifenden Ausgleichs erzielt werden. Daher ist es erforderlich, dass der Ausgangszustand und der geplante Zustand nach Durchführung der Aufwertungsmaßnahmen bilanziert werden (Bilanzierung der „Ökopunkte“). Damit kann die Aufwertung der Sammelausgleichsmaßnahme in die Eingriff-Ausgleichsbilanz ‚eingebucht‘ werden. Für eine länderübergreifende Bilanzierung liegen bisher keine ausreichenden Erfahrungen vor. Hierzu sollten im Vorfeld Modellprojekte durchgeführt werden, um eine entsprechende Vorgehensweise, die übertragbar ist, zu entwickeln.

>> Produkt: Leitprojektbezogene Bilanzierung der Aufwertungspotenziale

Zuordnung Eingriff – Ausgleich

Die Zuordnung Eingriff-Ausgleich liegt in der Planungshoheit der Gemeinde. Die Zuordnung erfolgt im Rahmen der gemeindlichen Planung und Abwägung. Insofern unterliegt die abwägende Verknüpfung zwischen Bebauungsplan und Flächenpool für den Ausgleich dem Entscheidungsträger der Bauleitplanverfahren.

In Brandenburg erfolgen die Zuordnung und Bilanzierung des Eingriff-Ausgleichs häufig im Rahmen des einzelnen Bebauungsplanverfahrens durch das jeweils beauftragte Planungsbüro. Der Eingriff wird einzelnen Maßnahmen des Ausgleichs in einem Flächenpool direkt zugeordnet. Die Gemeinde beschließt diese Vorschläge.

Die Ökokontoführung im Rahmen der Berliner Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption erfolgt durch die Senatsverwaltung für Verkehr, Mobilität, Klimaschutz und Umwelt.

Wie die organisatorische Durchführung der Einbuchung und Ausbuchung von Ökopunkten, die rechtliche Absicherung wie auch die Finanzabwicklung erfolgen kann, wird in den weiteren Verfahrensschritten in Abstimmung mit den Ministerien, Senatsverwaltungen, den Unteren Naturschutzbehörden der Landkreise und Bezirke sowie den Gemeinden, Städten und Bezirken als Träger der Bauleitplanung festzulegen sein.

Die Fallbeispiele im Anhang zeigen auf, dass häufig eigenständige Gesellschaften, die wie Eigenbetriebe agieren, als Treuhänder für die Verwaltung und Organisation von Poollösungen eingesetzt werden (vgl. die Fallbeispiele im Anhang).

>> Produkt: Zuordnungskonzept Eingriff-Ausgleich

Umsetzung und Pflege von Maßnahmen in den Leitprojekten

Die Maßnahmen wie Entsiegelung, Beräumung, Pflanzung, wasserbauliche Maßnahmen usw. müssen umgesetzt werden. Pflegekonzepte müssen aufgestellt und eine dauerhafte Pflege gewährleistet werden. Bei Bedarf sind auch Anpassungen erforderlich. Für die Absicherung der Maßnahmen, die in der Regel eine Laufzeit von 25 Jahren haben, müssen Träger eingesetzt werden, die diese Leistung übernehmen. Die langfristige Pflege ist daher immer bei der Planung und Konzeptionierung der Maßnahmen frühzeitig mit zu berücksichtigen.

>> Produkt: Regionale Aufwertung stadtnaher Kulturlandschaften – Einsatz von Trägern der Umsetzung und Pflege

Prozessbegleitende Evaluierung, Überprüfung

Die Einführung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements ist als ein lernendes System zu verstehen. Daher sollten prozessbegleitend Erfahrungen in den einzelnen Verfahrensschritten evaluiert und ausgewertet werden. Hemmnisse und Erfolgsfaktoren werden identifiziert. Vorschläge zur Nachsteuerung und Optimierung der Prozesse werden entwickelt. Hier sind die Länder Berlin und Brandenburg mit den Obersten Naturschutzbehörden und die Landkreise und Bezirke mit den Unteren Naturschutzbehörden gefordert, Erfolgskontrollen durchzuführen. Hierbei geht es nicht darum, die einzelnen Details der Umsetzung zu überprüfen, sondern ob das Gesamtkonzept funktioniert und wo gegebenenfalls Nachbesserungsbedarf besteht.

>> Produkt: Optimierung der Prozesse

Die hier aufgeführten Meilensteine zeigen einen groben Rahmen, der im Zuge der Umsetzung von konkreten Leitprojekten weiter detailliert und angepasst werden muss.

12. Suchräume für den länderübergreifenden Ausgleich

Landschaftsräume, die ausgeräumt sind, geringe Wertigkeiten in Bezug auf Naturraumausstattung haben, Defizite im Naturhaushalt aufweisen, im Nahbereich und Verflechtungsraum Berlin-Brandenburg liegen und Maßnahmenpotenziale für eine länderübergreifende Wirkung entfalten können, sind besonders prädestiniert als Suchräume für den länderübergreifenden Ausgleich.

Im Folgenden werden unterschiedliche Flächenkulissen benannt, für die sich eine besondere Eignung und Priorität für die Verortung von Leitprojekten der länderübergreifenden Kompensation abzeichnen. Aus der Überlagerung der Suchräume ergeben sich Schwerpunkträume und somit eine Priorisierung für den länderübergreifenden Ausgleich.



Abb.29: Suchraum Stadt-Landschaftsränder Masterplan Grün Berlin-Brandenburg

Suchraum Stadt-Landschafts-Rand

Die Ränder der Städte und Siedlungsgebiete sind – wie im Masterplan Grün Brandenburg-Berlin beschrieben – „wichtige Nahtstellen, die wichtige Funktionen für die Naherholung, für Sport und Freizeit, aber auch für die Kühlung der Siedlungen, für die Biodiversität und den ökologischen Ausgleich haben“ (Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V., 2021, Seite 48).

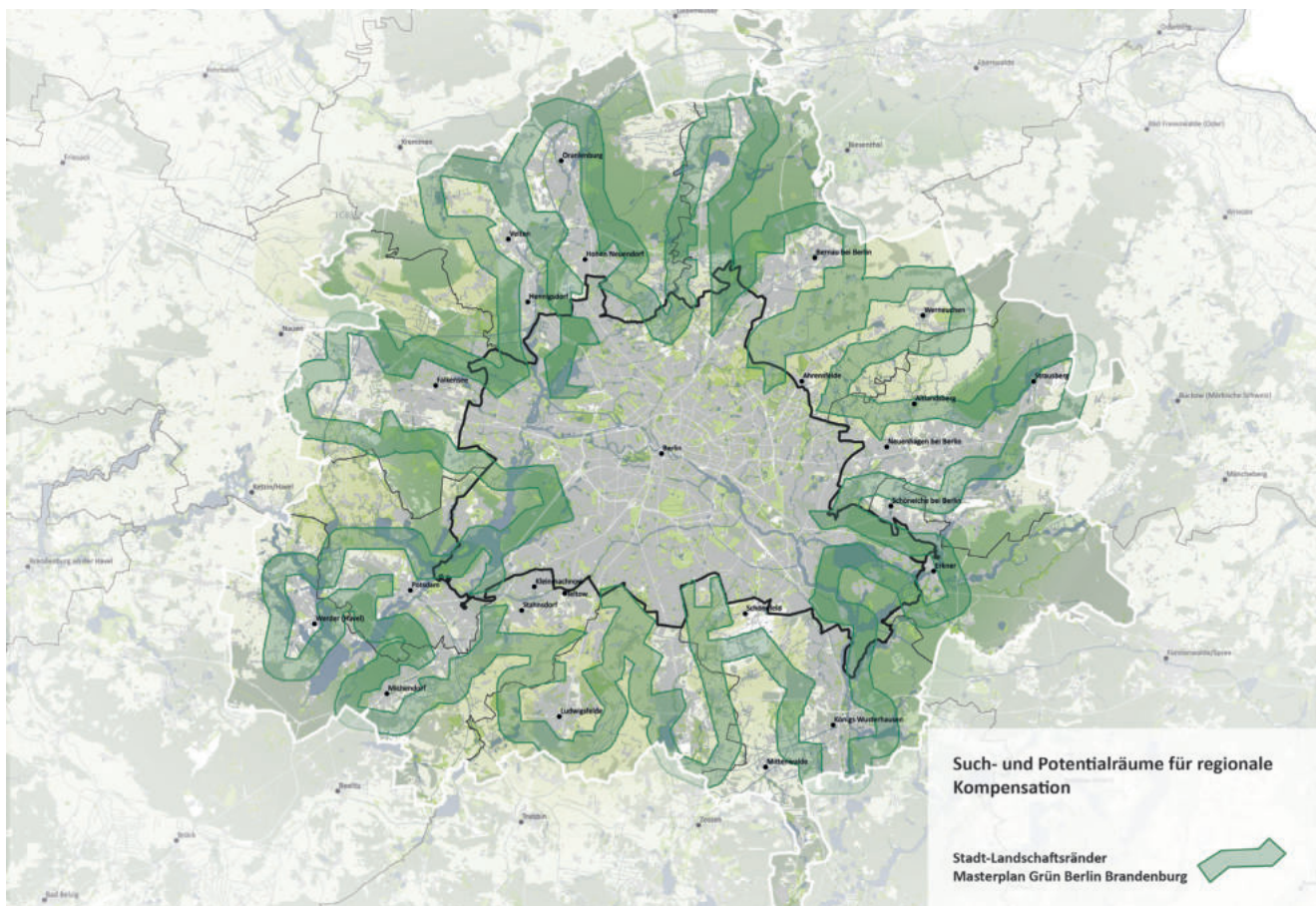


Abb.30: Berlin-Brandenburgischer Stadt-Landschafts-Korridor für den länderübergreifenden Sammelausgleich

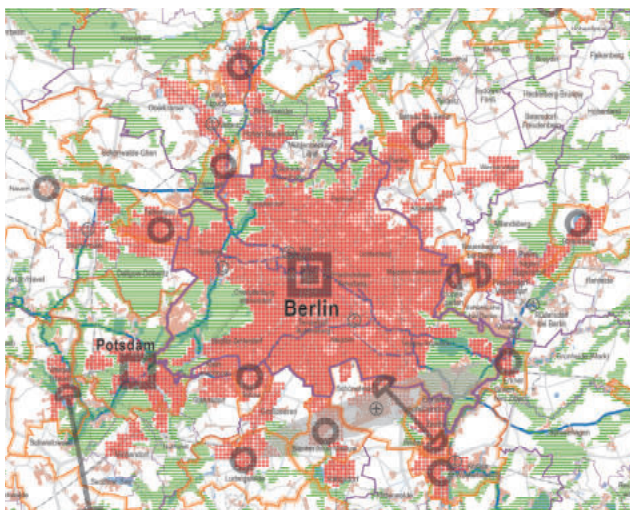


Abb.31: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit Freiraumverbund

Im Masterplan wird daher hervorgehoben, dass die „Übergangsbereiche von Siedlung und Landschaft gut zu gestalten“ sind. Diese bis zu zwei Kilometer breiten Korridore sind Schnittstellen zwischen der Stadt und der Landschaft und bedürfen einer besonderen Betrachtung

im Kontext einer wachsenden Metropolregion. Es besteht für eine nachhaltige Landschaftsentwicklung ein besonderer Handlungsbedarf, in diesen Räumen Maßnahmen der Kulturlandschaftsentwicklung zu bündeln. Insofern ist der im Masterplan Grün dargestellte ca. zwei Kilometer breite Korridor des Stadt-Landschaftsrandes ein Teil des Suchraumes für die landschaftliche Aufwertung durch den Sammelausgleich in Form von Leitprojekten.

Freiraumverbund des LEP HR

Im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion sind Flächen dargestellt, die als Freiraumverbund (Ziel 6.2) zu schützen sind. Damit soll ein großräumig übergreifendes, ökologisch wirksames Freiraumverbundsystem geschaffen werden. In der Begründung zum Ziel 6.2 Freiraumverbund wird darauf verwiesen, dass die Gebietskulisse grundsätzlich geeignet ist, Funktionen im Sinne eines Kompensationsraumes für

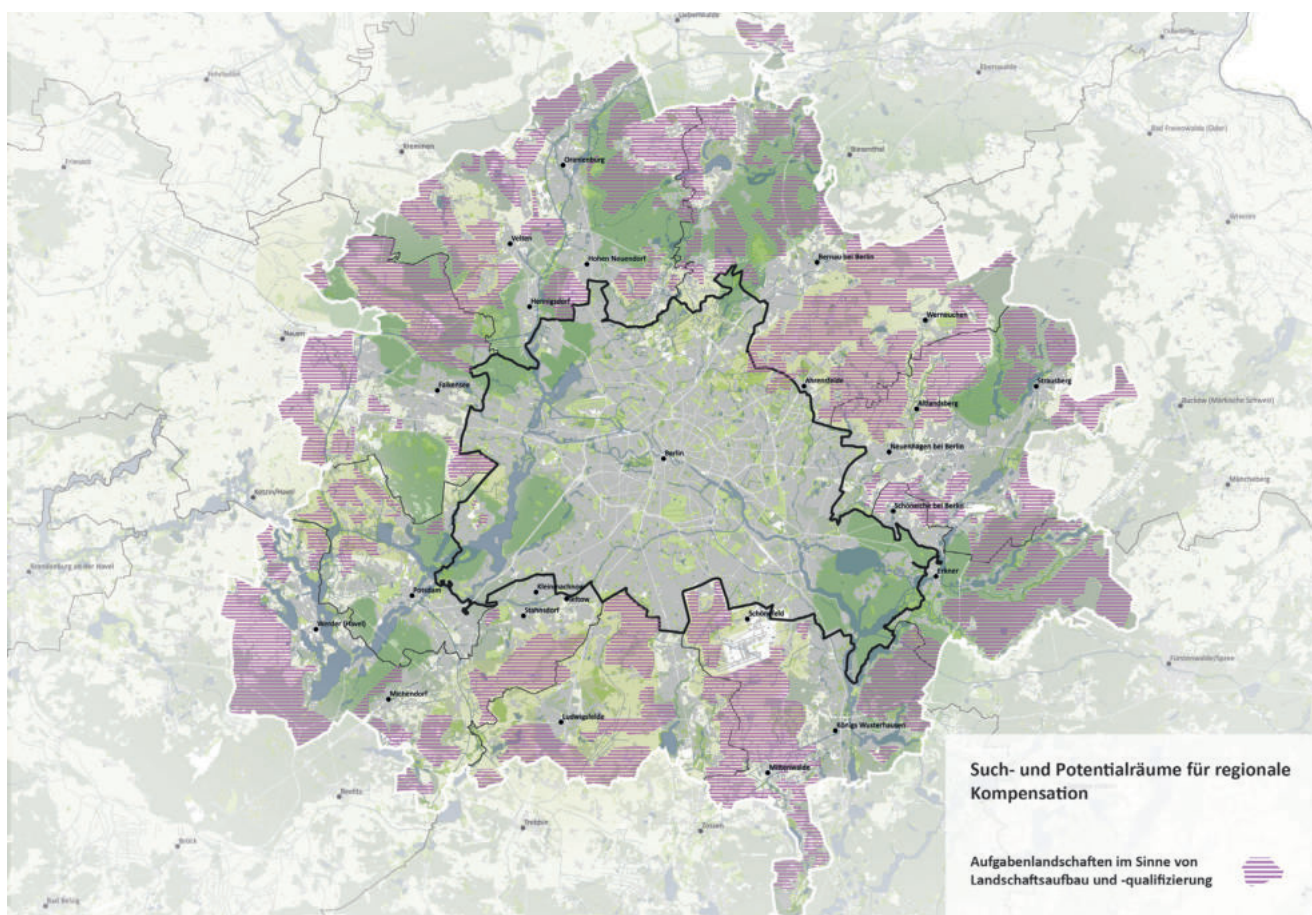


Abb.32: Flächen zwischen den Flächen des Freiraumverbundes als landschaftliche Defiziträume, die ein hohes Aufwertungspotenzial haben (im Einzelfall lokal zu überprüfen), hier als ‚Aufgabenlandschaften‘ im Sinne von Landschaftsaufbau und -qualifizierung bezeichnet

Eingriffe in Natur und Landschaft zu übernehmen. Somit sollen Kompensationsmaßnahmen innerhalb des Freiraumverbundes umgesetzt werden.

Hier wird im Einzelfall zu prüfen sein, welche Maßnahmen der Landschaftsentwicklung in diesen zum Teil bereits wertvollen und geschützten Räumen geeignet sind, eine weitere Landschaftsaufwertung durchzuführen.

Aufgabenlandschaften: Defiziträume

Ein weiteres Potenzial für den Ausgleich besteht in den Räumen, die ein Defizit hinsichtlich der Landschaftsausstattung aufweisen und damit ein größeres Aufwertungspotenzial für Natur und Landschaft besitzen. In der Regel sind dies keine ‚Schutzlandschaften‘ (z.B. Schutzgebiete im Sinne des Naturschutzgesetzes, größere zusammenhängende Waldgebiete), sondern es sind vor allem die von einem starken Nutzungswandel betroffenen suburbanen Landschaften im Nahbereich um Berlin. Diese Flächen liegen außerhalb des Freiraumverbundes und des Gestaltungsraumes Siedlung des LEP HR in den Achsenzwischenräumen. In diesen Aufgabenlandschaften besteht ein hohes Entwicklungspotenzial, Natur und Landschaft aufzuwerten, den Naturhaushalt zu stabilisieren, Biotopstrukturen anzureichern und das Landschaftsbild zu verbessern. Diese landwirtschaftlich geprägten Räume liegen überwiegend auf dem Barnim im Norden, in Teltow im Süden und im Luchland im Westen.

Im Sinne der europäischen Landschaftskonvention wird vorgeschlagen, diese belasteten Landschaften gezielt aufzuwerten und zu entwickeln. Solche Aufgabenlandschaften benötigen Motoren der grünen Entwicklung. Indem hier Leitprojekte des Ausgleichs initiiert werden, könnte eine entsprechende Dynamik entstehen.

Im Rahmen der Erstellung der regionalen Ausgleichskonzepte würden geeignete Maßnahmen sowohl in der Flächenkulisse des Freiraumverbundes als auch in den weiteren Achsenzwischenräumen, den hier titulierten ‚Aufgabenlandschaften‘, zu identifizieren und einzubeziehen sein.

Naturräumliche Zusammenhänge / übergeordnete Verbundsysteme

Als ein weiteres Kriterium zur Abgrenzung der Suchräume sind naturräumliche Strukturen zu nennen, die als lineare Räume wirken und so den regionalen Biotopverbund stärken. Dies sind zum Beispiel länderübergreifend wirkende Gewässer (Seen, Fließe, Gräben, Ketten von Kleingewässern und eiszeitlichen Söllen, Niederungsbereiche usw.). Die Landschaftsprogramme der Länder, Landschaftsrahmenpläne oder Landschaftspläne sollen bei der Aufstellung von regionalen Ausgleichskonzepten als Quelle genutzt werden, um diese übergeordneten Verbundsysteme zu identifizieren.

Ein Beispiel für einen naturräumlich defizitären Naturverbundraum stellt – wie oben bereits beschrieben – die Laake im Bezirk Pankow und der Lindgraben in Ahrensfelde/Lindenberg dar. Im Berliner Raum wurde die Laake renaturiert, in Brandenburg ist das Gewässer begradigt und gefasst.



Abb.33-34: Suchraum Biotopverbund – Beispiel Erpe

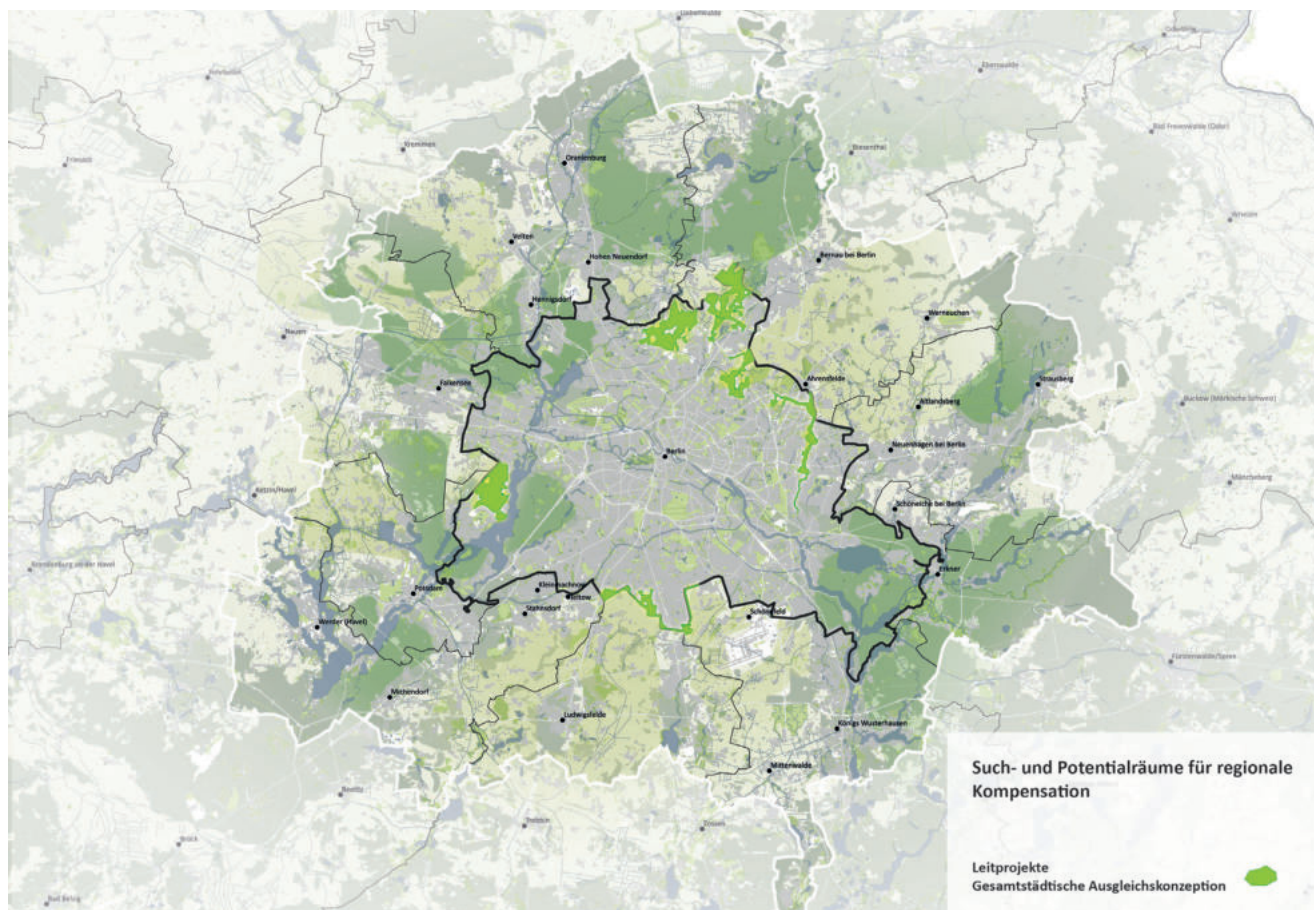


Abb.35: Leitprojekte der Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption GAK Berlin

Die Erpe ist ein weiteres Beispiel, diese wechselt als Grenzfluss zwischen Berlin und Brandenburg und stellt als einen Biotopverbundraum ein hohes Potenzial dar, das mit einem länderübergreifenden Projekt deutlich aufgewertet werden kann.

Berlin entwickelt im Rahmen der gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption mehrere Leitprojekte am Stadtrand von Berlin. Naturschutzfachlich macht es durchaus Sinn, diese nach Brandenburg zu erweitern und damit die Wirkung noch zu erhöhen. Insofern gehören die angrenzenden Gebiete in Brandenburg als Suchraum mit in die Flächenkulisse einer länderübergreifenden Ausgleichskonzeption. In der Osdorfer Feldflur in Brandenburg wird mit der Weidelandschaft für die Eingriffe in Lichterfelde Süd ein erstes Projekt für die Umsetzung vorbereitet.

Weitere Flächen der Suchkulisse

Weiterhin sollten berlineigene Flächen mit in diese Suchkulisse aufgenommen werden. Berlin kann somit Flächen in den Pool einbringen, über die die Kommunen in Brandenburg nicht verfügen können. In den Karten werden die Flächen der Stadtgüter und die der Berliner Forsten als Suchräume mit dargestellt.

Damit ergibt sich für die Suchräume folgendes Gesamtbild. Der länderübergreifende Ausgleich für Berlin sollte möglichst einen funktionalen Bezug zum Stadtgebiet und damit zu den Eingriffsflächen in Berlin haben. Mit dieser Flächenkulisse werden durch einen länderübergreifenden Ausgleich vor allem die berlinnahen Flächen in den Regionalparks adressiert.

Bei diesen Such- und Potenzialräumen handelt es um Teilflächen innerhalb der **kulturlandschaftlichen Handlungsräume**, wie sie im

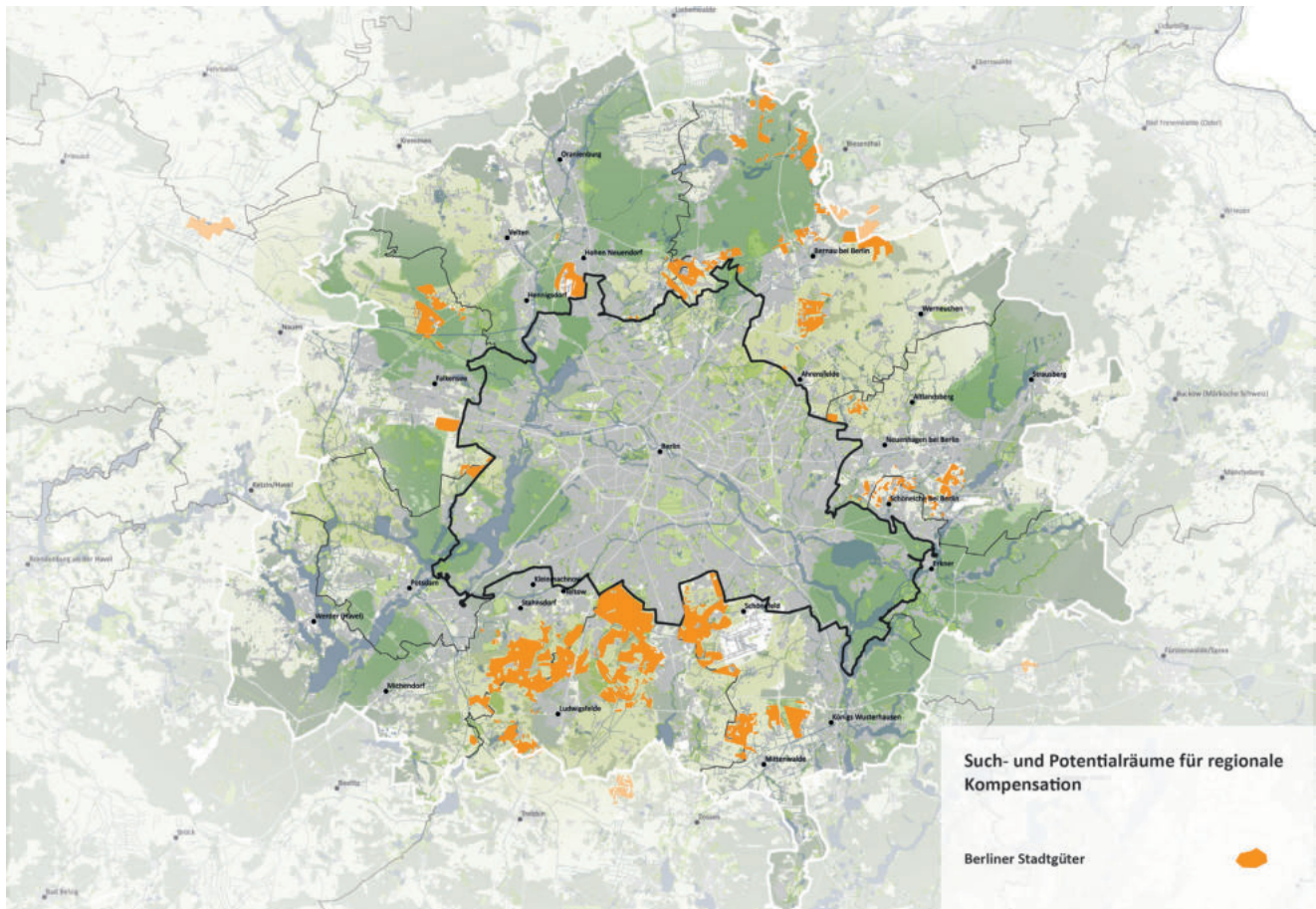


Abb.36: Flächen der Berliner Stadtgüter

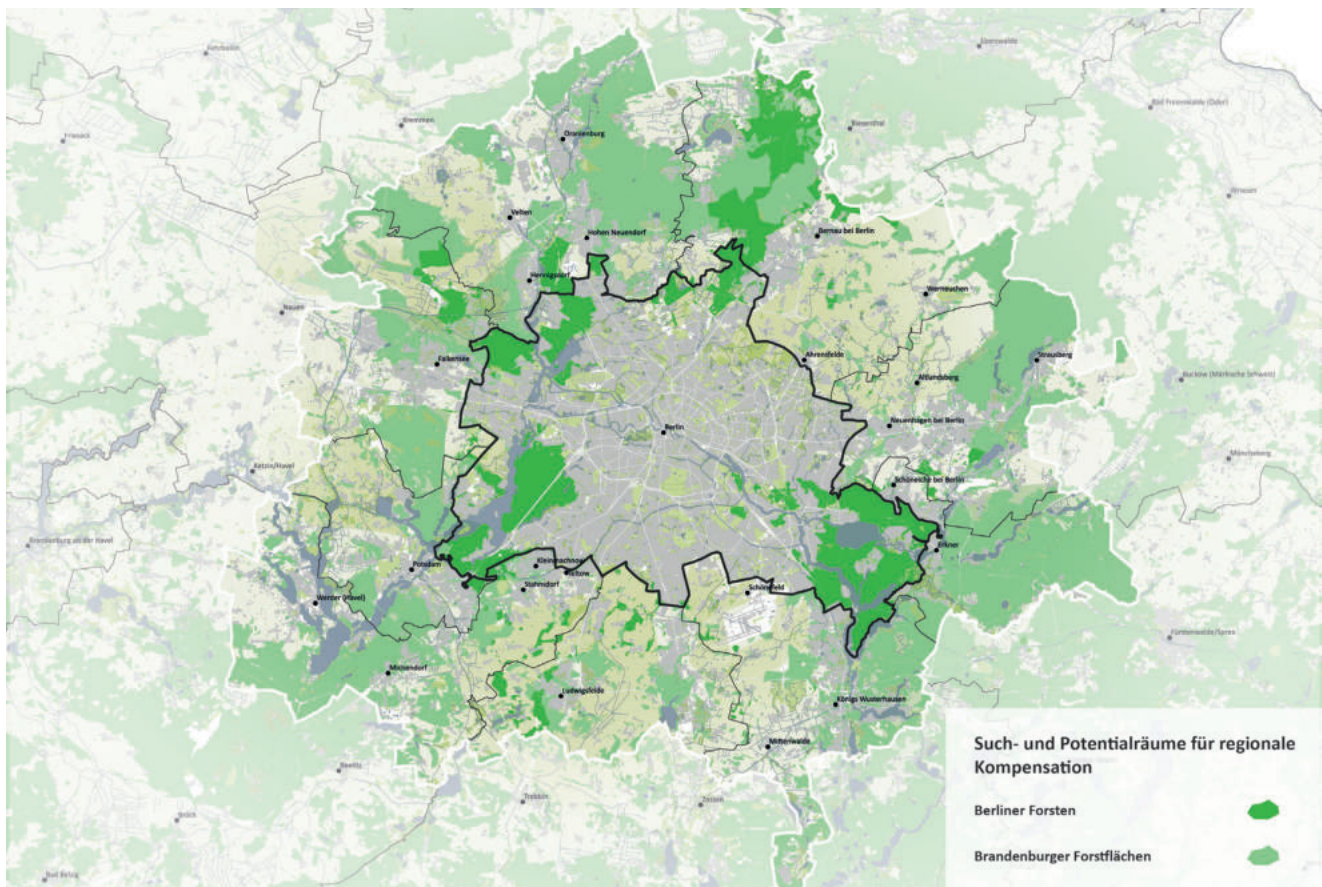


Abb.37: Flächen der Berliner Forsten und Brandenburger Forstflächen

Grundsatz G 4.1 im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion beschrieben werden. „Zu deren integrierter Entwicklung kann insbesondere das Instrument der Regionalparks dienen.“ (Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, 2019, Seite 87). Mit den Vorplanungen für den regionalen Ausgleich durch die Regionalparks würde somit das Instrument der

Regionalparks entsprechend den Grundsätzen der Landesplanung zum Tragen kommen. Die stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und im Berliner Umland können mit dem Instrument der Eingriff-Ausgleichsregelung und den daraus abgeleiteten Leitprojekten und Maßnahmen des Landschaftsaufbaus aktiv entwickelt werden.

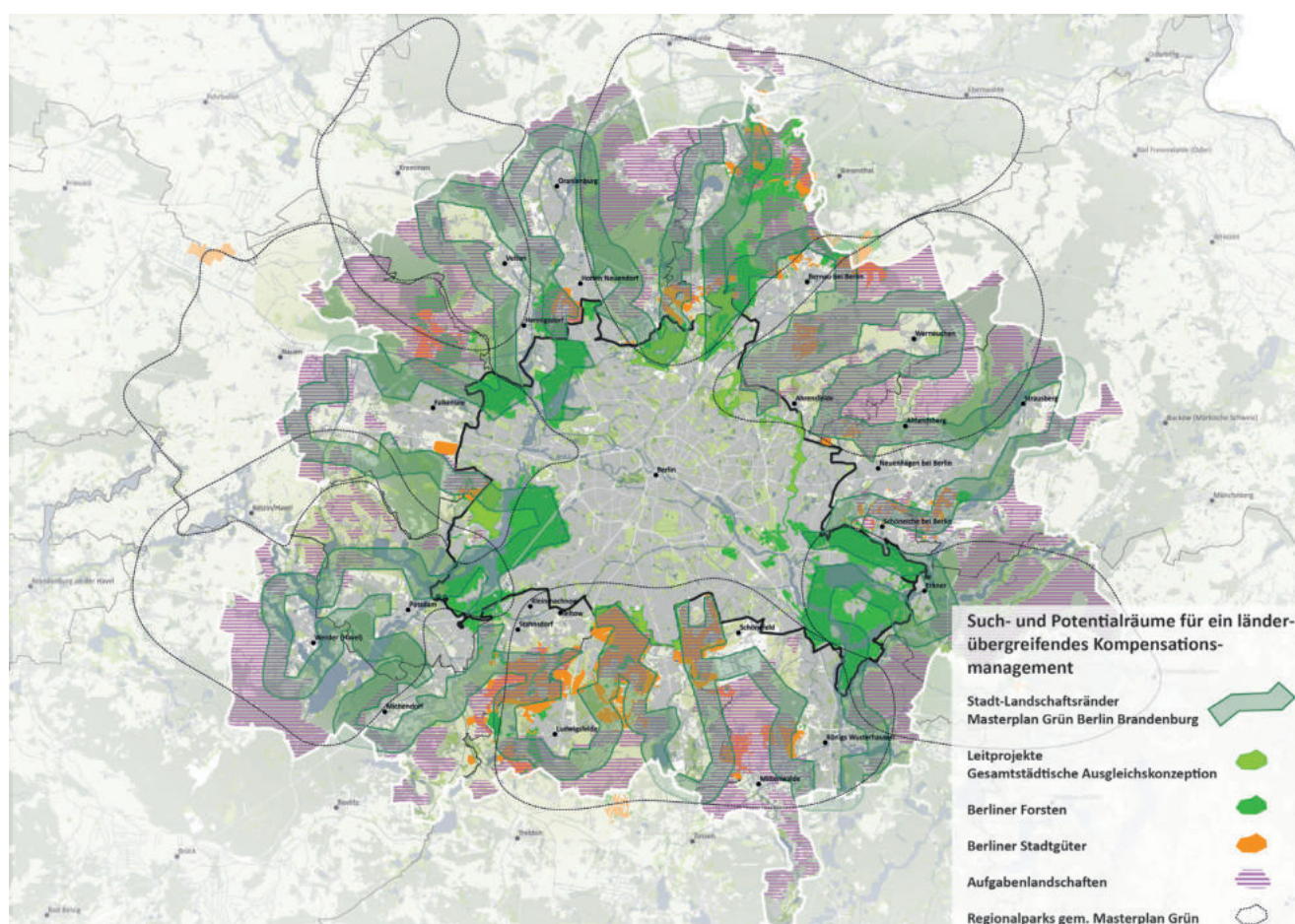


Abb.38: Gesamtkulisse Such- und Potenzialräume für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement zur Entwicklung und Aufwertung stadtnaher Kulturlandschaften

13. *Fazit*

In der vorliegenden Studie wird die Machbarkeit eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung stadtnaher Kulturlandschaften in Berlin und dem Berliner Umland untersucht.

Im Ergebnis ist die Machbarkeit gegeben.

Die Machbarkeit ist vor dem Hintergrund der Vielfalt an unterschiedlichen Interessenlagen, der zahlreichen fachlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowie der Akzeptanz aus unterschiedlichen Perspektiven zu beleuchten. Von besonderer Bedeutung sind hierbei:

- **Wachsender Bedarf an Flächen für die Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft**

In einer wachsenden Region wie Berlin-Brandenburg werden zukünftig weiterhin Eingriffe in Natur und Landschaft erfolgen, die einen hohen Bedarf an geeignetem Ausgleich erzeugen. Bereits heute bestehen Engpässe in der Bereitstellung von ökologisch sinnvollen und geeigneten Kompensationsmaßnahmen. Anstelle eines ‚Windhund- und Gießkannenprinzips‘ für den Ausgleich sollten durch eine koordinierende Planung über Grenzen hinweg die Potenziale für einen zukunftsorientierten Landschaftsaufbau genutzt und gehoben werden.

- **Vermeidung und Ausgleich am Eingriffsort vor regionalem Ausgleich**

Einhaltung des **fachlichen Prinzips der Vermeidung von Eingriffen und des Ausgleichs möglichst nah am Eingriffsort**. Erst wenn dies nicht möglich ist, kommt ein regionaler, interkommunaler und länderübergreifender Ausgleich zum Tragen.

- **Regionalparks als Kulissenraum für Leitprojekte des Ausgleichs**

Regionalparks sind in ihrer gesamten Fläche Räume für die Ermittlung und Umsetzung von Leitprojekten für Kompensationsmaßnahmen. Länderübergreifender Ausgleich sollte bevorzugt in der ‚Gesamtkulisse Such- und Potenzialräume für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement‘ - wie oben in der Karte dargestellt - realisiert werden. Der funktionale und räumliche Bezug der Maßnahmen soll so zwischen Berlin und Brandenburg gewährleistet werden (Naturhaushalt, klimatische Entlastung, Biotopverbund, Landschaftsbild und landschaftsbezogene Erholung).

- **Konventionsbildung zu Mehrwerten durch Leitprojekte**

In den Regionalparks sollen vor allem größere **Leitprojekte** für die Entwicklung stadtnaher Kulturlandschaften vorbereitet und umgesetzt werden. An diesen Leitprojekten partizipieren die Länder Berlin und Brandenburg, die Kommunen und Städte in Brandenburg sowie die Bezirke in Berlin als Verursacher der Eingriffe. Um durch eine solche Strategie für alle Beteiligten Mehrwerte zu erzielen, bedarf es einer entsprechenden Konventionsbildung und Vereinbarungen. Die „Neun Regeln für die Entwicklung und Umsetzung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements zur Entwicklung der stadtnahen Kulturlandschaften in Berlin und im Berliner Umland“ - entsprechend Kapitel 10 - sind hierbei zu beachten.

- **Regionalparks fachlich und kompetent aufgestellt**

Die Regionalparks sind eine wichtige organisatorische Schnittstelle, um in einem gemeinsamen Prozess die Vielzahl an Akteuren zusammenzuführen. Die Regionalparks binden die Region über Länder- und kommunale Grenzen hinweg räumlich zusammen. Die Regionalparks nehmen hier eine Schlüsselstelle ein. Regionale Ausgleichs-

konzepte mit ihren Leitprojekten, die aus den Masterplänen Grün der Regionalparks abgeleitet werden, sind eine Gemeinschaftsaufgabe nach dem Motto ‚aus der Region – für die Region‘. Dies können die Regionalparks aufgrund ihrer vernetzten Akteursstruktur nur leisten, wenn sie über entsprechende **personelle und finanzielle Ausstattung** verfügen. Noch sind die Regionalparks nicht in diesem Sinne arbeitsfähig. Um dies zu erreichen, wird eine Personalausstattung in den Regionalparkorganisationen von 1,5 bis 2 Stellen für erforderlich erachtet. Die Regionalparks müssen fachlich so ausgestattet sein, dass Expertisen aus den Bereichen Landschafts- und Umweltplanung, Regionalentwicklung sowie Prozessdesign und Kommunikation vertreten sind.

- **Unterstützung der Pilotprojekte für ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement** Der Aufbau eines regionalen Kompensationsmanagements erfordert Ausdauer und entwickelt sich über einen längeren Zeitraum. Pilotprojekte müssen entwickelt und erprobt werden. Ein Flächenpoolkonzept für Leitprojekte muss aufgebaut werden, Bewertungsverfahren für länderübergreifende Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierungen müssen passgenau entwickelt werden. Daher bedarf es bei solchen ersten Pilotprojekten einer Unterstützung der Regionalparks durch die Länder.
- **Kommunikationsprozess gestalten** Damit ein länderübergreifendes Kompensationsmanagement gelingt, bedarf es einer hohen Transparenz, Aufklärung, Wissenstransfer sowie Austausch über Vor- und Nachteile sowie Hemmnisse und Erfolgsfaktoren. Damit muss eine solche Strategie immer in einen breiten Kommunikationsprozess eingebunden werden (Konferenzen, Workshops, Fortbildung, Fachgespräche, Veröffentlichungen usw.). Hier sollte der Dachverband der Regionalparks eine zentrale Rolle einnehmen. Um

dieses operative Geschäft zu leisten, wird eine entsprechende Ausstattung benötigt.

- **Schrittweises Vorgehen** Im Detail stellen sich zahlreiche Verfahrensfragen zur Durchführung eines länderübergreifenden Kompensationsmanagements. Daher sollte im Sinne von ‚Learning by doing‘ schrittweise vorgegangen werden. Zunächst werden durch die Regionalparks Vorplanungen zur Entwicklung einer Kompensationsstrategie mit übergeordneten Leitprojekten in den Regionalparks entwickelt. Im nächsten Schritt sollen durch eine konkrete Entwicklung eines Leitprojektes die Anforderungen an die Erarbeitung und Umsetzung solcher Projekte weiter konkretisiert werden. Regional zugeschnittene Trägermodelle können hierbei mit ermittelt und erprobt werden. Vorschläge wurden in dieser Untersuchung bereits entwickelt. Auf der Grundlage solcher Erfahrungen sollte im Rahmen einer rechtlichen Expertise ein Handlungsleitfaden entwickelt werden. In diesem Leitfaden sollte der Prozess des länderübergreifenden Ausgleichs möglichst einfach und umsetzungsorientiert und gleichzeitig gerichtsfest dargelegt werden. Hier sollten auch Sinnhaftigkeit, Machbarkeit und Anforderungen für länderübergreifende Flächenpools, Ökokonten sowie Kompensationsverordnungen nach dem Vorbild der Brandenburgischen Verordnung zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Maßnahmen- und Flächenpools (Flächenpoolverordnung FPV) geprüft, erörtert und juristisch weiterentwickelt werden. Hierbei wird zu berücksichtigen sein, dass die Bauleitplanung immer der kommunalen Planungshoheit unterliegt.

Das länderübergreifende Kompensationsmanagement zur Entwicklung stadtnaher Kulturlandschaften ist ein **Gemeinschaftsprojekt**, das intensiv in einen kommunikativen Prozess eingebunden werden muss.

Quellen

Bundeskompensationsverordnung (BKompV) 2020

Dombert Rechtsanwälte Part mbB (2021): Expertise zum Aufbau eines bauleitplanerischen Ökokontos für das Land Berlin. Potsdam.

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (2009): Hinweise zum Vollzug der Eingriffsregelung (HVE). Potsdam.

Landesamt für Bauen und Verkehr Brandenburg (2018): Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg. 2017 bis 2030. Potsdam. (https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/db22b825ce10ae86/b690917d8f31/SB_A01-08-00_2018u00_BB.pdf)

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (2019): Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion (LEP HR) Berlin-Brandenburg. Potsdam. <https://gl.berlin-brandenburg.de/landesplanung/landesentwicklungsplaene/lep-hr/>

Landeshauptstadt Potsdam (2013): Arbeitshilfe ‚Naturhaushaltswert‘ zur Anwendung der standardisierten Bewertungsmethode für Naturhaushaltsfunktionen, Eingriffsbewertung in der verbindlichen Bauleitplanung der Landeshauptstadt Potsdam. Bearbeitung bgmr Landschaftsarchitekten. Potsdam.

Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg Landschaftsprogramm Brandenburg (2000): Landschaftsprogramm Brandenburg. Potsdam.

Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e.V. (2021): Masterplan Grün. Eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin Brandenburg Berlin. Bearbeitung bgmr Landschaftsarchitekten. Ahrensfelde / Berlin.

Regionalpark Barnimer Feldmark e.V. (2021): Regionalpark Barnimer Feldmark 2030. Evaluierung und Fortschreibung des Entwicklungskonzepts vom Regionalpark Barnimer Feldmark. Redaktion: Europäisches Institut für Politik, Regional- und Zeitgeschichte e. V., Ahrensfelde. https://daten2.verwaltungsportal.de/dateien/seitengenerator/5e585ae8d3024da60da223617713537483491/entwicklungskonzept_2030.pdf.

Regionalpark Osthavelland-Spandau e.V. (2021): Entwicklungskonzept Regionalpark Osthavelland-Spandau. Bearbeitung bgmr Landschaftsarchitekten GmbH. Schönwalde-Glien / Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin; Ministerium für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung Brandenburg (Hrsg.) (1999): Flächenpools und Landschaftsaufbau; Bearbeitung TU Berlin, Johann Köppel u.a./Gemeinsame Landesplanung der Länder Berlin und Brandenburg, GL 11, Referat N3. Potsdam.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Berlin (2017): Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm. Berlin.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2019): Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption. Bearbeitung bgmr Landschaftsarchitekten GmbH. Berlin.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2020a): Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin. Berlin.

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (2020b): Leitfaden zur Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in Berlin, ANHANG 3: Maßnahmenkatalog (Darstellung repräsentativer Maßnahmentypen und der Multifunktionalität). Berlin.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen Berlin (2022): Bevölkerungsprognose für Berlin und die Bezirke 2021 – 2040. Gesamtbericht. Berlin. (<https://www.berlin.de/sen/sbw/stadtdaten/stadtwissen/bevoelkerungsprognose-2021-2040/>)

Abbildungsverzeichnis

Fotos Titelblatt: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 1: Flächenpools und Landschaftsaufbau, 1999, Seite 4

Abbildung 2: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 2019

Abbildung 3: Landschaftsprogramm Brandenburg, 2000

Abbildung 4: Stand der kommunalen Landschaftsplanung/Flächenpools Brandenburg, 2022

Abbildung 5: Landschaftsprogramm / Artenschutzprogramm Berlin, 2017

Abbildung 6: Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption. Auf dem Weg zum Berliner Ökokonto, 2019

Abbildung 7: Entwicklungskonzept Regionalpark Barnimer Feldmark 2030, 2021

Abbildung 8: Entwicklungskonzept Regionalpark Osthavelland-Spandau, 2021

Abbildung 9: Masterplan Grün Berlin Brandenburg, 2021

Abbildung 10: Stadt vorausdenken. Flächennutzungsplanung für Berlin. FNP-Bericht 2020, 2020

Abbildung 11: Landschaftsrahmenplan Band 1 Landkreis Potsdam-Mittelmark, 2006

Abbildung 12: Landschaftsrahmenplan Band 1 Landkreis Havelland, 2014

Abbildung 13: Integrierter Regionalplan Oderland-Spree (Vorentwurf Teil 1), 2021

Abbildung 14: Regionalplan Havelland-Fläming 3.0 (Entwurf), 2021

Abbildung 15: Bundeskompensationsverordnung (BKompV) - Anlage 4, Seite 4

Abbildung 16: Landschaftsprogramm Brandenburg, 2000

Abbildung 17: Landschaftsprogramm Berlin, 2017

Abbildung 18: Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption. Auf dem Weg zum Berliner Ökokonto, 2019

Abbildung 19: Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption. Auf dem Weg zum Berliner Ökokonto, 2019

Abbildung 20: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 21: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 22: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 23: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 24: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 25: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 26: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 27: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 28: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 29: Masterplan Grün Berlin-Brandenburg, 2021

Abbildung 30: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 31: Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, 2019

Abbildung 32: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 33: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 34: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 35: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 36: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 37: bgmr Landschaftsarchitekten

Abbildung 38: bgmr Landschaftsarchitekten

Anhang *Beispielprojekte aus anderen Regionen*

Im Folgenden werden sechs Beispiele für Flächenpoolösungen kurz vorgestellt. Die Analyse und Auswertung dieser Beispiele diente dazu, um Anregungen, Stolpersteine, Hemmnisse und Erfolgsfaktoren zu identifizieren, um ein Ökokonto mit regionaler Wirkung einzurichten. Die Beispiele existieren zum Teil bereits über längere Zeiträume, sodass Erfahrungen aus der Anwendung mit ausgewertet werden könnten. Übertragbarkeiten fließen in die Machbarkeitsstudie ein.

Folgende sechs Beispiele wurden betrachtet:

- Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta
- Regionales Kompensationsmanagement ReKo Bodensee-Oberschwaben
- Interkommunales Brach- und Ausgleichsflächenmanagement Grüner Ring Leipzig (GRL)
- Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK) Berlin
- Ausgleichsflächenkonzept Landeshauptstadt München
- Interkommunales Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbandes A9 Fränkische Schweiz

Flächenagentur im Städtequartett Damme, Diepholz, Lohne, Vechta



Logo wir, vier

Organisationsstruktur

- Organisiert als „Flächenagentur GmbH“ seit 2000
- Die Städte Damme, Diepholz, Lohne und Vechta sind Gesellschafter

Kurzbeschreibung

- Bereits 1994 in den Verwaltungen der Städte Idee zur gemeinsamen Zusammenarbeit
- Etablierung des Städtequartetts durch ein vom Bundesbauministerium gefördertes Modellprojekt, zunächst Fokus auf Kooperationsmöglichkeiten im experimentellen Wohnungs- und Städtebau
- Später auch gemeinsame Aktivitäten in anderen Bereichen, zum Beispiel Tourismus (Wegeinfrastruktur), Kultur oder ÖPNV
- Seit 2000 auch gemeinsame Zusammenarbeit zur Schaffung von Kompensationsflächen als Flächenagentur GmbH

Methodisches / Rechtliches

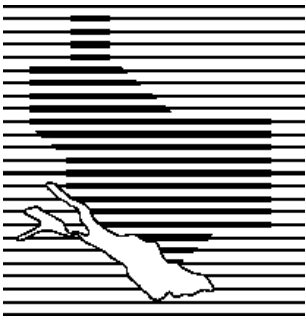
- Ankauf von Flächen durch die GmbH, Bildung eines interkommunalen Kompensationsflächenpools und ökologische Aufwertung der Flächen durch landschaftspflegerische Maßnahmen
- So entstehen große Kompensationseinheiten mit besseren Effekten als kleinteilige Maßnahmen
- Eingriffsregelung nach dem BauGB / Wertpunkteschöpfung nach Osnabrücker Modell, die Wertpunkte werden durch die vier Gesellschafterkommunen abgerufen
- Bis heute Entwicklung von 20 Kompensationspools (1,3 Mio. Wertpunkte)
- Weitere Aufgaben der GmbH: Untersuchung und Bewertung der Flächen, Entwicklung von Verträgen mit Auflagen zur Flächenaufwertung, Kontrolle der Flächen auf Einhaltung der Auflagen, Beratung und Schulung der möglichen und tatsächlichen Nutzer, Verwaltung des Pools, Biotopmanagement und Öffentlichkeitsarbeit

Besonderheiten / was kann man lernen?

- Bessere Umwelteffekte durch größere Flächeneinheiten in ausgesuchten Konzentrationsräumen
- Entschärfung von Nutzungskonflikten mit der Land- und Forstwirtschaft durch Flächenpools
- Schaffung von ökonomisch tragfähigen Naturschutzkonzepten
- Senkung von Erwerbskosten für Ausgleichsflächen durch vorausschauenden gemeindeübergreifenden Flächenankauf
- Einrichtung einer eigenen Trägergesellschaft zur Umsetzung des Pools

Quellen

<https://www.staedtequartett.de/>

Regionales Kompensationsmanagement ReKo Bodensee-Oberschwaben	
	Logo Regionalverband Bodensee-Oberschwaben
Organisationsstruktur	
<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit seit 2009, formelle Gründung der „Regionale Kompensationspool Bodensee Oberschwaben GmbH“ 2014 • Besteht aus 56 Gesellschaftern: dem Regionalverband Bodensee-Oberschwaben, den Landkreisen Bodenseekreis, Ravensburg und Sigmaringen sowie 52 Städten und Gemeinden • Geschäftsführung durch den Direktor des Regionalverbandes 	
Kurzbeschreibung	
<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines regionalen Kompensationspools zur Deckung des Kompensationsbedarfes der beteiligten Kommunen und Landkreise (vorrangig interkommunale Baugebiete, Entwicklungsvorhaben und Infrastrukturmaßnahmen) • Entwicklung naturschutzfachlich sinnvoller und wirtschaftlich effizienter Maßnahmen • Vorrangige Umsetzung der Maßnahmen im Biotopverbund; vorrangig außerhalb ertragreicher Ackerflächen 	
Methodisches / Rechtliches	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Startfinanzierung von insgesamt 200.000 € (Stammkapital und Anschubfinanzierung) wurde durch die Gesellschafter gewichtet nach Einwohnerschlüssel geleistet (Friedrichshafen mit ca. 60.000 Einwohnern – 35.000 €) -> Rückfluss des Arbeitskapitals in Form von Guthaben an Ökopunkten in spätestens 10 Jahren an die Gesellschafter • Aufgaben der Gesellschaft: Koordinierende Funktionen für Kommunen, Planer, Landnutzer, zentrale Anlaufstelle für Kommunen und andere Eingriffsverursacher bei Bedarf an Kompensationsflächen, Abstimmung und Kommunikation mit beteiligten Akteuren, Aufbau eines Flächen-, Maßnahmen- und Ökopunktepools, Sicherung von Ökopunkten, Kompensationsmaßnahmen und -flächen, Planung, Durchführung und Förderung von Maßnahmen 	
Besonderheiten / was kann man lernen?	
<ul style="list-style-type: none"> • vollständige Bedarfsdeckung erreicht (regionales Ökokonto) • Ausgleich vorrangig außerhalb ertragreicher Ackerflächen • Naturschutzfachlich wertvolle Großmaßnahmen (Moore, Waldumbau, Obsthochstammkulturen) • 20 % geringere Preise (Angebotsmarkt) • Operatives Geschäft durch eine GmbH von Gesellschaftern der Region 	
Quellen	
<p> https://www.rv.de/landkreis/unternehmen+des+landkreises/reko+gmbh https://www.rvbo.de/Projekte/Kompensationsflaechenmanagement https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/Tuebingen/Abteilung_3/_DocumentLibraries/Documents/Franke_Erfahrungen_mit_dem_regionalen_Kompensationspool__pdf_435_KB__pdf.pdf </p>	

Interkommunales Brach- und Ausgleichsflächenmanagement Grüner Ring Leipzig (GRL)



Logo Grüner Ring Leipzig

Organisationsstruktur

- Freiwilliger Zusammenschluss von 13 Städten/Gemeinden/2 Landkreisen seit 1996
- Die Mitglieder beteiligen sich mit 0,45 € pro Einwohnerin und Einwohner/Jahr an einer Umlage
- Arbeit in verschiedenen Arbeitsgruppen (u.a. interkommunales Flächenmanagement)

Kurzbeschreibung

- Anlass der Gründung des Interkommunalen Kompensationsflächenmanagements: Defizit an geeigneten Kompensationsflächen im Ballungsraum Leipzig, regionaler Abstimmungsbedarf zur Maßnahmenzuordnung für überregionale Baumaßnahmen
- Ziele sind die Umsetzung naturschutzrelevanter Vorhaben, die optimale Gestaltung der Eingriff-/Ausgleichsregelung über Gemeindegrenzen hinweg (Vorteile für Kommunen), Lenkung der Kompensationsmaßnahmen auf dringende Maßnahmen des Regionalen Handlungskonzeptes des GRL, Schaffung von geeigneten Instrumenten, aber auch die Erleichterung der Ansiedelung von Investoren in der Region

Methodisches / Rechtliches

- Zwei grundlegende Instrumente: interkommunales Brachflächenkataster (seit 2011) und interkommunaler Kompensationsflächenpool (seit 2007), gesteuert durch den Grünen Ring im Verbund mit der Verwaltung
- Interkommunales Brachflächenkataster als Potenzial für den Ausgleich, daher in der Historie keine ‚Leitprojekte‘, Wandel zeichnet sich ab (z.B. Revitalisierung größerer Auenbereiche)
- Interkommunaler Kompensationsflächenpool: dient vor allem Leipzig der Suche nach Kompensationsflächen in der Region des GRL; Vorteil für Leipzig ist die Umsetzung der Kompensationsanfordernisse, Vorteil für die Kommunen ist die kostenfreie Renaturierung der Flächen

Besonderheiten / was kann man lernen?

- Regionales Handlungskonzept des Regionalparks ist die gemeinsame interkommunal abgestimmte Grundlage für die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen
- Maßnahmen des Ausgleichspools werden bevorratet und können entsprechend der Nachfrage umgesetzt werden: Win-Win für Landschaftsentwicklung und Vorhabenträger/Kommunen
- Der GRL als Regionalpark organisiert die Prozesse, Umsetzung verschiedene Träger

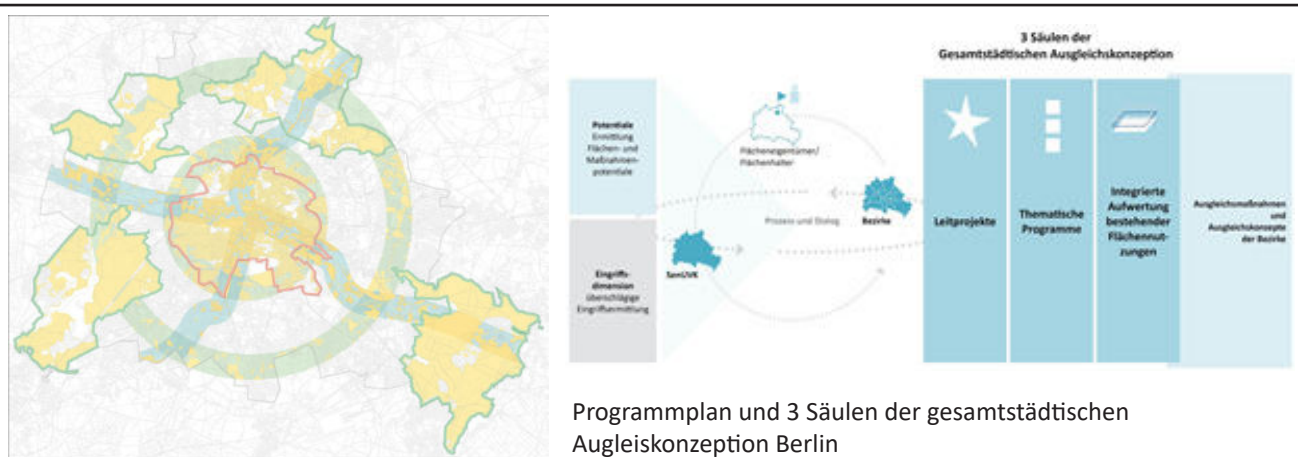
Quellen

https://www.landesentwicklung.sachsen.de/download/Landesentwicklung/Workshop%201%20Gabriela%20Lantzsch_Gr%C3%BCner%20Ring.pdf

https://www.stmuv.bayern.de/themen/boden/flaechensparen/doc/forum_6/leipzig.pdf

<https://docplayer.org/68309819-Interkommunales-kompensationsflaechenmanagement-gelebt-erste-erfahrungen-im-gruenen-ring-leipzig-grl.html>

Gesamtstädtische Ausgleichskonzeption (GAK) Berlin



Organisationsstruktur

- Zentrale Steuerung, Organisation, Planung und Umsetzung durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt
- Langfristige Pflege durch Bezirke, nachgeordnete Behörden wie die Berliner Forsten und landeseigene Betriebe wie die Grün Berlin GmbH u.a.

Kurzbeschreibung

- Entwicklung eines bauleitplanerischen Ökokontos als Kernbestandteil eines vorsorgenden Kompensationsmanagements
- Berlin geht in Vorleistung und stellt Ausgleichsflächen und -maßnahmen mit dem Ökokonto voraussorgend bereit
- Vorgezogene Maßnahmen werden auf das Ökokonto eingebucht und mit der Zuordnung zu Bebauungsplänen wieder ausgebucht
- Verschiedene Strategien für den Ausgleich: Leitprojekte wie die Malchower Auenlandschaft, thematische Programme wie die Blauen Perlen und integrierte Aufwertungen bestehender Flächennutzungen, zum Beispiel durch produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen

Methodisches / Rechtliches

- Berlin nutzt für das bauleitplanerische Ökokonto Regelungen des BauGB
- Intensive Kommunikation und Abstimmung mit den Bezirken

Besonderheiten / was kann man lernen?

- Statt isolierter Maßnahmen gezielte Entwicklung zusammenhängender Landschaftsräume mit hoher Wirkung für den Ausgleich
- Durch Integration in das Landschaftsprogramm Einbindung der Maßnahmen in Gesamtkonzepte zum Stadtgrün
- Mittelfristig Verkürzung von Planungszeiträumen und Aufwand (Suche nach Kompensationsflächen)
- Entwicklung neuer Stadtnatur bereits vor dem Eingriff
- Das strategische Konzept der GAK basiert auf der Erkenntnis, dass die Sammlung von Einzelmaßnahmen als ‚Kataster‘ in dynamischen Räumen mit vielen Akteuren nicht trägt. Daher die Strategie von gebündelten Maßnahmen in großen, benennbaren Leitprojekten

Quellen

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/landschaftsprogramm/gesamtstaedtsche-ausgleichskonzeption/>

Ausgleichsflächenkonzept München



Landeshauptstadt München Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Logo Referat für Stadtplanung und Bauordnung München

Organisationsstruktur

- Ausgleichsflächenkonzept München im Jahr 2010 vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung München in Kooperation mit dem Kommunalreferat und Fachleuten anderer Referate beschlossen
- Ökokonten zum Teil in Trägerschaft Dritter (z.B. Heideflächenverein Münchener Norden e.V.)

Kurzbeschreibung

- Ziel ist es, den Ausgleich, der im Zuge des Wachstums Münchens geschaffen werden muss, möglichst eingriffsnah oder im funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff umzusetzen
- Dazu Entwicklung gesamtstädtisches Ausgleichsflächenkonzept: Flächen, die sich für Ausgleichsmaßnahmen besonders eignen oder deren ökologische Aufwertung besonders dringlich ist
- Ausgleichsflächen als wichtige Bausteine der Landschafts- und Freiraumplanung gezielt einsetzen, Entwicklung eines stadtweiten Systems ökologisch hochwertiger Flächen

Methodisches / Rechtliches

- Durchführung verschiedener Analysen und Erarbeitung von Parametern zur Identifizierung von Suchräumen für priorisierte Ausgleichsmaßnahmen
- Identifizierte Potenzialflächen geordnet nach Münchner Lebensraumtypen (Schotterflächen, Fließgewässern/Auengebieten, Moosgebiete, Wald/Gehölzentwicklung)
- In diesen priorisierten Potenzialflächen sollen Ausgleichsmaßnahmen möglichst gesammelt umgesetzt werden, dazu dortige Einrichtung von Ökokonten und Ausgleichsflächenpools
- In größeren, zusammenhängenden Landschaftsräumen werden Maßnahmen gebündelt (z.B. Ökokontofläche Eschenrieder Moos 360 ha Suchraum, 67 ha Umsetzungsflächen)
- Ausgleichsflächenpools – Flächen werden in der Regel von Eingriffsverursachern selbst zur Verfügung gestellt, als Ausgleichsflächen rechtlich gesichert und dann an die Stadt übertragen
- Ökokonten – im Besitz der Stadt befindliche Ausgleichsflächen, die vorsorgend vor dem Eingriff hergestellt und gepflegt werden und von Eingriffsverursachern genutzt werden können, wenn sie keine geeigneten Flächen finden
- München geht hier finanziell in Vorleistung und refinanziert Kosten für Herstellung und Pflege nach und nach
- Heute mehrere Ausgleichsflächenpools und Ökokonten in München, Fröttmaninger Heide interkommunales Ökokonto, das sich über die Stadtgrenze Münchens hinweg erstreckt, wird durch den Heideflächenverein Münchener Norden e.V. getragen

Besonderheiten / was kann man lernen?

- Herstellung funktionaler Zusammenhang über Ausgleichsflächen in jeweiligen Lebensraumtypen

Quellen

<https://stadt.muenchen.de/dam/jcr:ff65997c-6268-44c9-84e9-3ef1996f7a81/Ausgleichsflaechen.pdf>

Interkommunales Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbandes A9 Fränkische Schweiz

Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz



Logo Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz

Organisationsstruktur

- Das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz ist eine kommunale Initiative der integrierten ländlichen Entwicklung (e.V.)
- 18 Kommunen entlang der A9 zwischen Nürnberg und Bayreuth

Kurzbeschreibung

- Einbindung der Maßnahmen in ein interkommunales Gesamtkonzept „Landschaft und Landnutzung“
- Möglichst hohen funktionalen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen Eingriff und Kompensation
- Entwicklung einer einfachen organisatorischen und administrativen Vorgehensweise

Methodisches / Rechtliches

- Zunächst Ermittlung der fachlichen Grundlagen, dann Einrichtung einer Projektstelle (Finanzierung für zwei Jahre (2020 - 2022) durch die Verwaltung der ländlichen Entwicklung, 2023-25 Verstetigungsphase, Teil-Förderung ALE Oberfranken)
- Aufgaben: Dienstleister für Kommunen und weitere Vorhabenträger Bereitstellen eines Flächenpools und Vermittlung der Flächen, Durchführung erforderlicher Maßnahmen in Kooperation mit bestehenden Organisationen, z.B. LPV
- Vorteile Kommunen, Naturschutz und Landwirtschaft zusammendenken
- Festlegung von drei Suchräumen für die Umsetzung, jedoch problematisch Flächen zu finden -> daher Akquise von Privatflächen (kein Verkauf, nur dingliche Sicherung) -> Ergebnis: 34 Eigentümer bieten 27,5 ha Fläche an

Besonderheiten / was kann man lernen?

- „Informelle“ Akquise von Privatflächen zur Durchführung von Maßnahmen über einen Flächenaufruf
- Bereitstellung von Ausgleichsflächen als Geschäftsfeld profilieren

Quellen

https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/landentwicklung/dokumentationen/dateien/le_fachtagung_2019_wirtschaftsband_a9_fruehbeisser_kohl.pdf
https://www.lbv.de/files/user_upload/Dokumente/Projektberichte_Projektskizzen/Ausgleichsflaechen%20-%20Aufi/Ausgleichsfl%C3%A4chen%20Veranstaltungen/Interkommunales-Kompensationsmanagement_Jentsch.pdf
<https://www.marktredwitz.de/file/4-2-jentsch-ile-kompensationsmanagement.pdf>

LÄNDERÜBERGREIFENDES KOMPENSATIONSMANAGEMENT

*zur Entwicklung der stadtnahen
Kulturlandschaften in Berlin
und im Berliner Umland*

Mai 2023

